

**Beteiligungsbericht
des Landkreises Vorpommern-Rügen
zum Stichtag 31. Dezember 2022**



Inhalt

1	EINLEITUNG	3
1.1	ALLGEMEINES	3
1.2	ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN UND EIGENBETRIEBE DES LANDKREISES VORPOMMERN-RÜGEN	4
1.3	DARSTELLUNG DER BEZIEHUNGEN ZUM KREISHAUSHALT 2022	5
1.4	ÜBERSICHT DER WIRTSCHAFTSPRÜFER DER JAHRESABSCHLÜSSE 2022 (2021) DER EIGEN- UND BETEILIGUNGSGESELLSCHAFTEN SOWIE DER EIGENBETRIEBE	9
2	UNTERNEHMENS DARSTELLUNG ZUM 31. DEZEMBER 2022	10
2.1	VERKEHRSGESELLSCHAFT VORPOMMERN-RÜGEN MBH	10
2.2	BODDEN-KLINIKEN RIBNITZ-DAMGARTEN GMBH	17
2.3	BILDUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSGESELLSCHAFT RÜGEN MBH	25
2.4	WIRTSCHAFTSFÖRDERGESELLSCHAFT MBH	30
2.5	THEATER VORPOMMERN GMBH	34
2.6	REGIONALE WASSER- UND ABWASSERGESELLSCHAFT STRALSUND MBH	38
2.7	OSTSEEFLUGHAFEN STRALSUND- BARTH GMBH	43
2.8	OSTMECKLENBURGISCH-VORPOMMERSCHE VERWERTUNGS- UND DEPONIE GMBH	47
2.9	EIGENBETRIEB ABFALLWIRTSCHAFT VORPOMMERN-RÜGEN	52
2.10	EIGENBETRIEB JOBCENTER VORPOMMERN-RÜGEN	55
2.11	EIGENBETRIEB RETTUNGSDIENST DES LANDKREISES VORPOMMERN-RÜGEN	63
2.12	EIGENBETRIEB INFRASTRUKTURVERWALTUNGSBETRIEB VORPOMMERN-RÜGEN	66

1 Einleitung

1.1 Allgemeines

Gemäß § 73 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat der Landkreis einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30. September des Folgejahres dem Kreistag und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage des Beteiligungsberichtes erfolgt auf der 24. Kreistagssitzung am 16. Oktober 2023.

Der Beteiligungsbericht gibt Auskunft über:

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und
- Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
- die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft.

Der Landkreis V-R bedient sich verschiedener Gesellschaften zur Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises nach § 2 KV M-V. Die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises ist nur zulässig, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, die wirtschaftliche Betätigung in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht. Außerdem muss der Landkreis die Aufgabe ebenso gut und wirtschaftlich wie Dritte erfüllen können. Die gesetzlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung finden sich in § 122 i. V. m. §§ 68 - 77 KV M-V.

Die wirtschaftliche Betätigung erfolgte 2022 in Eigengesellschaften, Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben. Dieser Beteiligungsbericht umfasst die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften. Die Eigenbetriebe stellen Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit des Landkreises dar und fallen grundsätzlich nicht unter § 73 Abs. 3 KV M-V. Mit diesem Beteiligungsbericht werden die Eigenbetriebe miterfasst.

Zum 31. Dezember 2022 erfolgte die wirtschaftliche Betätigung in drei Gesellschaften unmittelbar und in fünf Gesellschaften mittelbar. Eine unmittelbare Beteiligung liegt bei Anteilen von mehr als 50 % vor. Bei einer mittelbaren Beteiligung liegt der Anteil bei weniger als 50 %. Darüber hinaus werden vier Eigenbetriebe als Sondervermögen des Landkreises geführt.

Für den Beteiligungsbericht wurden die vorläufigen oder geprüften Jahresabschlüsse 2022 herangezogen. Soweit für das Wirtschaftsjahr noch keine Jahresabschlüsse vorliegen, wird auf die geprüften Jahresabschlüsse des Wirtschaftsjahres 2021 Bezug genommen.

1.2 Übersicht über die Beteiligungen und Eigenbetriebe des Landkreises Vorpommern-Rügen

Unmittelbare Gesellschaften des Landkreises V-R

Gesellschaft	Anteile in %	Anteiliges Stammkapital in EUR
Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR mbH)	100	626.000
Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH	100	25.600
Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH (BBR mbH)	100	26.000

Mittelbare Gesellschaften des Landkreises V-R

Gesellschaft	Anteile in %	Anteiliges Stammkapital in EUR
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG mbH)	33,33	25.000
Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	37,50	11.272
Theater Vorpommern GmbH (TVP GmbH)	4,76	5.200
Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD GmbH)	2,50	1.353
Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (REWA GmbH)	2,29	1.600

Eigenbetriebe des Landkreises V-R

Eigenbetrieb	Anteiliges Stammkapital in EUR
Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen	25.564,59
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen	1.290.950,80
Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen	0,00
Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern Rügen	0,00

1.3 Darstellung der Beziehungen zum Kreishaushalt 2022

Betriebskostenzuschüsse/Finanzeinlagen

Gesellschaft	Darstellung im Haushalt des LK	Betrag in EUR	Erläuterungen
VVR mbH	Produkt Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Produkt 5470100	8.203.983,90	Der Zuschuss ergibt sich aus Jahresabrechnung des öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsauftrages und den im Haushalt des LK vereinnahmten Hilfen zum Ausgleich von Mindererträgen aus der Einführung des 9 EUR-Tickets. Dem Betriebskostenzuschuss sind ab 2020 die Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz M-V, die bis 2019 als Vorwegabzug den Trägern des ÖPNV zugewiesen wurden (2.135.000 EUR), zugeordnet.
TVP GmbH	Produkt Theater Vorpommern GmbH, Produkt 2610000	391.700,00	Der Zuschuss ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des Unternehmens.
ISVB ¹	Produkt Infrastruktur Verwaltungsbetrieb, Produkt 5470205	305.000,00	Aus dem Hoheitshaushalt wird ein jährlicher Betriebskostenzuschuss gezahlt, da der Eigenbetrieb dauerhaft nicht in der Lage ist, seine Aufwendungen durch eigene Erträge zu decken.
Jobcenter	Produkt Anteil kommunaler Träger an den Verwaltungskosten, Produkt 3120800	3.462.091,35	In Höhe von 15,2 % ist der LK verpflichtet, sich an den Verwaltungskosten des Jobcenters zu beteiligen, 84,8 % trägt der Bund.

¹2021

Gewinnabführungen/Verlustausgleiche

Gesellschaft	Anteile in %	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Jahresgewinn in EUR	Jahresverlust in EUR	Darstellung im Haushalt	Erläuterungen
VVR mbH	100,00	31.576.852,84	31.470.918,86	105.933,98			Verrechnung mit Verlustvorträgen
Boddenkliniken RDG GmbH ¹	100,00	47.094.423,81	47.974.087,54		879.663,73		Zuführung zur Gewinnrücklage
BBR mbH	100,00	991.218,85	1.092.437,39		101.218,54		Erhöhung Bilanzverlust
WFG mbH ¹	33,33	280.418,07	363.952,26		-83.534,19		Verrechnung mit Gewinnvorträgen
TVP GmbH ¹	4,76	20.285.089,48	18.416.240,77	1.868.848,71			Vortrag auf neue Rechnung
REWA GmbH	2,29	25.138.795,06	22.608.523,39	2.530.271,67		27.711,19	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages wird der Gewinn an die Stadtwerke Stralsund als Mutterkonzern abgeführt. Von dem abgeführten Gewinn werden nach Verrechnung mit der Kapitaleinlage entsprechend des Gesellschafteranteils

Gesellschaft	Anteile in %	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Jahresgewinn in EUR	Jahresverlust in EUR	Darstellung im Haushalt	Erläuterungen
							des LK V-R Gewinne abgeführt.
Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	37,50	900.668,58	851.350,45	49.318,1			Einstellung in den Gewinnvortrag
OVVD GmbH	2,50	35.922.298,33	36.086.055,27		163.756,94		Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren
Infrastrukturverwaltungs-betrieb ¹		744.867,49	677.601,73	67.265,76			Vortrag auf neue Rechnung
Abfallwirtschaft		24.212.270,42	24.238.311,80		-26.041,38	83.900	Der Verlust wird mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet. Er wird spiegelbildlich unter der Bilanzposition Finanzanlagen im Kernhaushalt abgebildet. Aus dem Eigenkapital werden 83.900 EUR an den Kernhaushalt des LK für in Anspruch genommene

Gesellschaft	Anteile in %	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Jahresgewinn in EUR	Jahresverlust in EUR	Darstellung im Haushalt	Erläuterungen
							Leistungen (Vollstreckung) abgeführt.
Rettungsdienst ¹		30.718.483,24	30.668.483,24		50.000,00		Zuführung zum Gewinnvortrag aus Vorjahren
Jobcenter		154.875.627,55	154.877.051,94		1.424,39		Der Verlust wird Rücklage durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen.

¹Jahresabschluss 2021

1.4 Übersicht der Wirtschaftsprüfer der Jahresabschlüsse 2022 (2021) der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenbetriebe

Gesellschaft	Abschlussprüfer	Datum des Bestätigungsvermerks	Gesellschafterbeschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführung
VVR mbH	BRB Revision und Beratung oHG	27. März 2023	13. Juni 2023
Boddenkliniken RDG GmbH ¹	Solidaris Revisions-GmbH	30. September 2022	21. März 2023
BBR mbH	BRB Revision und Beratung oHG	9. Juni 2023	26. September 2023
WFG mbH ¹	BDO AG	9. Juni 2023	offen
TVP GmbH ¹	DOMUS AG	17. Mai 2022	8. Oktober 2022
REWA GmbH	BRB Revision und Beratung oHG	20. März 2023	24. Mai 2023
Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH	HPB Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft	22. Mai 2022	12. Juli 2023
OVVD GmbH ¹	REVISION NORD	12. September 2023	4. Quartal 2023
Infrastrukturverwaltungsbetrieb ¹	Baker Tilly	7. November 2022	21. März 2023, 21. KT-Sitzung
Abfallwirtschaft	BRB Revision und Beratung oHG	14. April 2023	16. Oktober 2023, 24. KT-Sitzung
Rettungsdienst ¹	WIKOM AG	20. Juni 2023	16. Oktober 2023, 24. KT-Sitzung
Jobcenter	DOMUS AG	2. August 2023	16. Oktober 2023, 24. KT-Sitzung

¹ Jahresabschluss 2021

2 Unternehmensdarstellung zum 31. Dezember 2022

2.1 Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH

Unternehmenssitz:	18507 Grimmen, Zum Rauhen Berg 1	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Handelsregister:	HRB 2811 Amtsgericht Stralsund	
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 20. Mai 2019	
Stammkapital:	626.000 EUR	
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Landkreis V-R	626.000 EUR
Aufsichtsrat:	Vorsitzender Steffen Bartsch-Brüdgam	
Geschäftsführung:	Ulrich Roland Sehl	

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die allgemein zugängliche und bedarfsgerechte Beförderung von Personen im Sinne des § 1 Absatz 1 des Personenbeförderungsgesetzes mit Kraftfahrzeugen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte und Tätigkeiten, die dem Unternehmenszweck unmittelbar und mittelbar zu dienen geeignet sind. Hierzu zählen auch Ausbau und Unterhaltung sowie Planung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere des Liniennetzes im Bereich des Nahverkehrsplanes im Landkreis V-R, sowie Tankstelle, Werkstatt und Fahrzeugwäsche.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes des Unternehmens dienen. Dazu gehören insbesondere die Beauftragung von Auftragsunternehmen, der Beitritt zu Interessengemeinschaften und der Abschluss von Kooperationsabkommen mit anderen Verkehrsunternehmen mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige Unternehmen zu erwerben und sich an solchen zu beteiligen, sofern es der öffentliche Zweck des Unternehmens rechtfertigt.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2022 in TEUR

Aktiva	2022	2021	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	722,7	352,0	370,7
Sachanlagen	21.354,0	20.413,3	940,7
Umlaufvermögen			
Vorräte	512,6	260,6	252,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	957,0	797,6	159,4
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.812,3	2.687,5	124,8
Rechnungsabgrenzungsposten	14,8	16,5	-1,7
Bilanzsumme	26.373,4	24.527,5	1.846,9

Passiva	2022	2021	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	626,0	626,0	0,0
Kapitalrücklage	4.136,0	4.136,0	0,0
Verlustvortrag	-1.272,3	-1.376,2	103,9
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	105,9	103,9	2,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	7.860,2	7.433,7	426,5
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	377,9	428,9	-51,0
Steuerrückstellungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rückstellungen	1.814,4	1.521,9	292,5
Verbindlichkeiten			
Gegenüber Kreditinstituten	10.662,0	9.828,5	833,5
Aus Lieferung und Leistungen	1.085,6	1.063,5	22,1
Gegenüber dem Gesellschafter	489,5	178,5	311,0
Sonstige	462,2	291,7	170,5
Rechnungsabgrenzungsposten	26,0	291,1	-265,1
Bilanzsumme	26.373,4	24.527,5	1.845,9

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 in TEUR

	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	29.499,9	25.142,6	4.357,3
Sonstige betriebliche Erträge	2.077,0	2.013,1	63,9
Materialaufwand	-9.346,8	-7.222,4	-2.124,4
Personalaufwand	-16.509,2	-14.477,6	-2.031,6
Abschreibungen	-3.336,4	-3.157,1	-179,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.124,9	-2.023,4	-101,5
Betriebliches Ergebnis	259,6	275,2	-15,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-131,4	-146,2	14,8
Finanzergebnis	-131,4	-146,2	14,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,9	-1,3	0,4
Ergebnis nach Steuern	127,3	127,7	-0,4
Sonstige Steuern	-21,4	-23,8	2,4
Jahresüberschuss	105,9	103,9	2,0

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis V-R wurden im Jahr 2022 nicht getätigt.

Verkürzter Lagebericht zum 31. Dezember 2022

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für den ÖPNV im Geschäftsjahr 2022 waren sehr herausfordernd. Neben dem deutlichen Anstieg des Dieselpreises hatte die dreimonatige Anerkennung des bundesweit gültigen 9-Euro-Tickets die größten Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung der Verkehrsunternehmen. Primäre Auswirkungen durch die Coronavirus-Pandemie waren dagegen nur noch in einem deutlich geringeren Umfang spürbar als in den Jahren 2020/2021, allerdings blieb der Krankenstand durch Coronaerkrankungen oder Quarantänemaßnahmen sehr hoch.

Das 9-Euro-Ticket brachte der ÖPNV-Branche einen enormen Fahrgastzuwachs, war jedoch mit erheblichen Erlösausfällen und Liquiditätsrückgängen verbunden. Als Reaktion auf die erwartbaren, massiven Fahrgeldverluste hat der Bund den Rettungsschirm für das Jahr 2022 verlängert und damit einen Ausgleich der Verluste zugesichert. Somit umfasst der ÖPNV-Rettungsschirm für 2022 einerseits Ausgleichsmittel für die Corona-Folgen und andererseits Ausgleichsmittel für die Verluste aus dem 9-Euro-Ticket. Die Bereitstellung der Mittel erfolgte auf Antrag an die Verkehrsunternehmen bzw. Aufgabenträger. Die für den Landkreis V-R beantragten und eingereichten Leistungen

- für den Aktionszeitraum 9-Euro-Ticket: 1.906 TEUR
- für Corona-Verluste: 660 TEUR

wurden auf Basis der zugrundeliegenden „Berechnung des zuwendungsfähigen Gesamtschadens gemäß der Richtlinie zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19“ ausgezahlt. Der tatsächlich entstandene Schaden für das Jahr 2022 ist rückwirkend nachzuweisen und im Falle einer Überkompensation eine (Teil-)Rückzahlung vorzunehmen.

Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor auf die ÖPNV-Branche im Jahr 2022 war der zunehmende Mangel an Fahrpersonal. Da die gesamte Transport- und Logistik-Branche von dieser Problematik betroffen ist, gestaltete sich die Akquise von ausgebildetem und einsatzfähigem Fahrpersonal sehr schwierig. Personalengpässe, die darüber hinaus durch eine sehr hohe Krankenquote bei der VVR verstärkt wurden, waren für die Absicherung des operativen Geschäfts eine große Herausforderung. Der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen (BDO) geht in seiner Prognose bis zum Jahr 2030 von 87.000 zu besetzenden Busfahrerstellen aus. Einer hohen Anzahl altersbedingter Abgänge und Branchenwechsel zahlreicher Fahrer während der Corona-Pandemie stehen gestiegene Bedarfe im Rahmen der Verkehrswende gegenüber.

Im Kostenbereich wurde das Jahresergebnis 2022 maßgeblich durch den außerordentlich hohen Einkaufspreis für Diesel geprägt. Kostensteigerungen im Bereich der Personalkosten (Lohntarif) beeinflussen darüber hinaus die Kostenstruktur in hohem Maße.

Der ergebnisbestimmende Faktor im Jahr 2022 war somit der hohe Umsatzverlust i. V. m. den Mehrkosten für Diesel.

Die Prämissen für das Unternehmen werden darüber hinaus maßgeblich durch das strukturschwache Mecklenburg-Vorpommern gesetzt. Charakteristisch sind stagnierende Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum, ein steigender Altersdurchschnitt und eine hohe PKW-Quote. Entgegen der verstärkten Nutzung des ÖPNV in Großstädten bleibt in ländlichen Regionen nach wie vor das Auto das meistgenutzte Verkehrsmittel. Dieser hohe Stellenwert des PKW's in einem Flächenland wie M-V wurde durch Corona noch verstärkt.

Eine Besonderheit in unserer Region ist eine stark entwickelte Touristikbranche auf der Insel Rügen und der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst sowie in der UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt Stralsund. Da in diesen Urlaubsdestinationen der Anteil der Touristen an den Fahrgastzahlen im Jedermann-Bereich bei über 50 % liegt, war in 2022 eine spürbare Regeneration nach den coronabedingten Lockdowns der Vorjahre zu vermerken. Einhergehend mit einem Anstieg der Übernachtungszahlen gegenüber dem Corona-Jahr 2021 ist eine positive Entwicklung bei den in den touristischen Gebieten angebotenen Linien vorhanden. Die Umsatzerlöse „Jedermann“ lagen in den Monaten Januar bis Mai und September bis Dezember 2022 sogar um 12 % bis 15 % über den Vergleichsmonaten 2019.

Umsatzentwicklung des Unternehmens

Die VVR beförderte im Geschäftsjahr 2022 im Linienverkehr 13,8 Mio. Personen. Das entspricht einem Anstieg von 3,5 Mio. Personen (+34 %) ggü. dem Vorjahr, in dem sich Corona-Einschränkungen wesentlich stärker auswirkten. Im Vergleich zu 2019 ist die Anzahl der beförderten Personen um 2 Mio. angestiegen (+17 %). Diese Entwicklung korrespondiert allerdings nicht mit der ausgewiesenen Entwicklung bei den Umsatzerlösen Verkehr; der Anstieg ggü. 2021 fällt mit +10 % geringer aus, ggü. dem Ist 2019 ist sogar ein Rückgang von 3 % zu verzeichnen.

Maßgeblich für diese Entwicklung sind einerseits die verkauften 9-Euro-Tickets. Diese wurden mit einer statistischen Nutzungshäufigkeit einer Monatskarte bewertet. Erlösseitig sind mit dieser Tarifmaßnahme des Bundes jedoch Mindereinnahmen bei den Verkehrsunternehmen

verbunden. Darüber hinaus ergibt sich ein Zuwachs von ca. 1,2 Mio. Beförderungsfällen aus der Änderung im Bereich der Schülermobilität ab Schuljahresbeginn 2022/2023. Mit Kreistagsbeschluss KT 370-17/2022 vom 27. Juni 2022 gilt ab diesem Zeitpunkt für alle SchülerInnen mit Wohnsitz im Landkreis V-R:

(1) Entfall der Mindestentfernung Wohnort - Schule (als freiwillige Leistung des Landkreises gemäß 5. Änderungssatzung zur Schülerbeförderungssatzung).

(2) Finanzierung einer Schülernetz Karte für die fahrpreislose Schülerfreizeitmobilität durch den Landkreis als Ergänzungsprodukt zur Sammelzeitkarte.

Dadurch befinden sich deutlich mehr Schüler in der Beförderung: statt bisher 9.000 haben bis zum Jahresende 2022 ca. 14.000 Schüler einen entsprechenden Antrag gestellt, was mit einem deutlichen Anstieg der ausgegebenen Schülermonatskarten/-netz Karten einhergeht.

Folgende Aufstellung verdeutlicht die Entwicklung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr:

In TEUR	Ist 2022	Veränderung zum VJ
Umsatzerlöse gesamt	29.500	+4.357
dav. Umsatzerlöse Verkehr	14.918	+1.336
dav. Ausgleichsleistungen/Zuschüsse	3.943	+163
dav. Sonstige Umsatzerlöse	10.227	+2.745
dav. Umsatzerlöse Werkstatt/periodenfremd	411	+114

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

9-Euro-Ticket/Corona

Das prägendste Thema im Geschäftsjahr 2022 waren erlösseitig die Einnahmeverluste durch die bundesweite Anerkennung des 9-Euro-Tickets in der Zeit Juni bis August sowie coronabedingte Einnahmerückgänge im Vergleich zum Basisjahr 2019. Zum Ausgleich wurden Mittel über den ÖPNV-Rettungsschirm bereitgestellt, die dem Auftraggeber des Landkreises V-R auf Antrag zur Verfügung gestellt wurden. Eine Abrechnung ist rückwirkend vorzunehmen.

Durch die Umstellung auf monatliche Abschläge auf die quartalsweise Zahlung des Betriebskostenzuschusses (BKZ) sowie den Ausgleich der Erlösausfälle im Rahmen der öffentlichen Dienstleistungsauftrags-Quartalsabrechnungen durch den Landkreis konnte die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens durchgehend gesichert werden.

Öffentlicher Dienstleistungsauftrag über Personenverkehrsdienste (öDA)

Ab 1. Oktober 2015 kam der öDA über Personenverkehrsdienste im Landkreis V-R zur Anwendung. Die Laufzeit des öDA ist auf 10 Jahre festgelegt. Darin sind die Leistungsbeziehungen

zwischen VVR und Landkreis aufgrund der Direktvergabe der Straßen-Verkehrsleistungen im Landkreis V-R an die VVR als internen Betreiber geregelt. Für das Jahr 2022 wurden gemäß Wirtschaftsplan des Verkehrsunternehmens 4.760 TEUR (zzgl. 2.135 TEUR FAG-Mittel und 300 TEUR für die Aufrechterhaltung der optimalen Bedienung in Stralsund) in den Haushalt des Landkreises eingestellt. Beim vorliegenden öDA handelt um einen Bruttovertrag, demzufolge ist der Landkreis angehalten, die dem Unternehmen entstehenden Erlösverluste auszugleichen. Auf dieser Basis wurden durch die vier Quartalsabrechnungen 1.187 TEUR zusätzliche BKZ-Mittel gezahlt. Die Endabrechnung des öDA für das Geschäftsjahr 2022 (Überkompensationskontrolle) erfolgt bis spätestens Ende Mai 2023. Anm.: Die Abrechnung ist zwischenzeitlich erfolgt. Eine Überkompensation lag 2022 nicht vor.

Jährlich erfolgt eine Anpassung der Kostenparameter anhand der Entwicklung der im öDA festgelegten Preisindizes laut Statistischen Bundesamt. Für 2022 ergab sich anhand des Index für den Anteil der Kraftstoffkosten eine deutlich rückläufige Entwicklung (-13,3%) - völlig konträr zur Entwicklung des Dieselpreises. Es war bereits zu Beginn des Jahres abzusehen, dass die über die Quartalsabrechnungen abrufbaren Mittel nicht ausreichen werden, um den Liquiditätsbedarf abzusichern. Deshalb haben sich die VVR und der Landkreis V-R für den Abschluss einer einvernehmlichen Ergänzungsvereinbarung entschieden, die mit Kreistagsbeschluss KT 369-17/2022 bestätigt wurde. Durch diese wurde die VVR in die Lage versetzt, ihr Leistungsangebot aufrecht zu erhalten, da die Möglichkeit einer Leistungsreduzierung vor dem Hintergrund der Tarifinitiative des Bundes (9 Euro-Ticket) mit dem Ziel der deutlich gesteigerten Nutzung des ÖPNV schwer vertretbar gewesen wäre.

Änderung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, Fahrpreis- und Tarifstrukturänderung

Der neue Nahverkehrsplan für den Landkreis V-R wurde mit Kreistagsbeschluss KT 357-16/2022 beschlossen. Eine flächendeckende Umsetzung ist erst mit Abschluss des neuen öDA ab Oktober 2025 vorgesehen. Sukzessive werden jedoch erste Maßnahmen in Abstimmung zwischen Landkreis und VVR realisiert. Ebenso standen mit Schuljahresbeginn 2022/2023 einhergehend mit den Änderungen bei der Schülermobilität Angebotsverbesserungen bei der Schülerbeförderung im Fokus.

Der „Fahrpreislose ÖPNV“ wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Alle bestehenden Verträge wurden verlängert bzw. erweitert und neue Vertragspartner konnten gewonnen werden:

Der seit 2013 bestehende Vertrag mit den beteiligten Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz (Baabe, Sellin, Göhren und Mönchgut) wurde bis September 2025 (Ende der öDA-Laufzeit) verlängert.

Der Vertrag mit der Gemeinde Binz wurde fortgesetzt, die Laufzeit ist bis September 2025 vereinbart.

Der mit der Gemeinde Dierhagen und der Stadt Ribnitz-Damgarten bestehende Vertrag wurde ebenfalls in 2022 fortgesetzt.

Der Vertrag zum „Fahrpreislosen ÖPNV“ ist bis Ende 2023 verlängert worden. Kurkarteninhaber aus Breege können den gesamten Inselnorden (Kap Arkona bis Sassnitz) fahrpreislos erschließen.

Mit den südlichen Boddengemeinden Fischland-Darß-Zingst (Saal, Fuhlendorf und Pruchten) konnte die Einführung des „Fahrpreislosen ÖPNV“ ab 1. Mai 2022 auf der Linie 214 vereinbart werden.

Zur Erhöhung der Attraktivität des ÖPNV waren weitere, teilweise regional wirksame, teilweise für das gesamte Unternehmen wirksame Projekte in 2022 in Vorbereitung bzw. Umsetzung:

Der Vertrag „Seniorenticket 70+“ zwischen Hansestadt Stralsund und VVR zur kostenlosen Nutzung des Stadtverkehrs für die antragsberechtigten Rentner wurde in 2022 fortgeführt.

Das überarbeitete Angebot der VVR an den Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst für den „Fahrpreislosen ÖPNV“ inkl. zusätzlicher Leistungskomponenten wurde aufgrund differenzierter Erwartungen der Mitglieder nicht angenommen.

„Optimale Bedienvariante“ Stadtverkehr Stralsund

Auf Grundlage des Berichts der VVR zur Auswertung der Evaluierungsphase für den Stadtverkehr Stralsund (1. Januar 2015 - 31. Dezember 2016) erfolgte auf dem Kreistag am 19. Dezember 2016 die Entscheidung über die Bedienung in der Hansestadt Stralsund in der Variante der „optimalen verkehrlichen Erschließung“ ab Mai 2017, zuletzt durch Kreistagsbeschluss verlängert bis Mai 2022.

Mit Realisierung des neuen Nahverkehrsplans ist ein neuer Bedienstandard umzusetzen, die Zahlungen von 300 TEUR p.a. entfällt.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft wurde 2022 erfüllt.

Durch den Wirtschaftsprüfer der Prüfungsgesellschaft BRB oHG wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Beurteilung der Lage aus Sicht des Beteiligungsmanagements des Landkreises V-R:

Aus Sicht des Gesellschafters ist es erforderlich, die VVR GmbH so auszurichten, dass die neuen Anforderungen an die Mobilität umgesetzt werden können. Insbesondere der neu erstellte Nahverkehrsplan trifft Aussagen, wie sich der Landkreis V-R die Mobilität in den nächsten Jahren vorstellt. Auch die Ergebnisse des vom Kreistag eingesetzten Mobilitätsausschusses werden die Verkehrsgesellschaft vor neuen Anforderungen stellen. Bei der Umsetzung neuer Konzepte oder Vorgaben durch den Kreistag ist die Auswirkung auf den Kreishaushalt in Form des Betriebskostenzuschusses stets zu beachten. Seit Beendigung der Haushaltskonsolidierung ist der Betriebskostenzuschuss stetig gestiegen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich der Betriebskostenzuschuss, aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (Mobilitätswende, exorbitant gestiegene Beschaffungspreise, z. B. Diesel, erheblich gestiegene Personalkosten und Vorgaben des Kreistages und der Verwaltung), weiter erhöhen wird. Neben einem erhöhten Betriebskostenzuschuss wird es erforderlich sein, der VVR mbH durch den Gesellschafter verstärkt finanzielle Mittel für die Beschaffung neuer Fahrzeuge mit alternativen Antrieben und für die Errichtung der dazugehörigen neuen Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

2025 läuft der öffentlich-rechtliche Dienstleistungsauftrag aus. Der Landkreis V-R hat sich entschieden, auch ab 2025 die Verkehrsleistungen im Wege einer Direktvergabe an die VVR mbH zu vergeben.

2.2 Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH

Unternehmenssitz:	18311 Ribnitz-Damgarten, Sandhufe 2	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Handelsregister:	HRB 2919 Amtsgericht Stralsund	
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 10. Oktober 2017	
Stammkapital:	25.600 EUR	
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Landkreis V-R	25.600 EUR
Aufsichtsrat:	Vorsitzende Frau Kathrin Meyer	
Geschäftsführung:	Gunnar Bölke	

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, die Förderung der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe, die Förderung der Berufsausbildung und die Förderung des Wohlfahrtswesens.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag noch kein geprüfter Jahresabschluss 2022 vor. Daher werden die Ergebnisse des Jahres 2021 wiedergegeben.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2021 in TEUR

Aktiva	2021	2020	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	202,9	211,5	-8,6
Sachanlagen	32.826,3	33.565,8	-739,5
Finanzanlagen	425,0	425,0	0,0
Umlaufvermögen			0,0
Vorräte	383,2	346,1	37,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.794,9	6.295,9	499,0
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.173,7	1.593,6	-419,9
Rechnungsabgrenzungsposten	83,4	50,2	33,2
Bilanzsumme	41.889,4	42.488,1	-598,7

Passiva	2021	2020	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25,6	25,6	0,0
Kapitalrücklage	1.825,3	1.825,3	0,0
Gewinnrücklagen	11.058,1	10.620,1	438,0
Bilanzgewinn	-879,7	438,0	-1.317,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	19.322,0	19.520,6	-198,6
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	1.438,3	1.445,7	-7,4
Verbindlichkeiten			0,0
Gegenüber Kreditinstituten	5.674,4	4.639,5	1.034,9
aus Lieferung und Leistungen	2.072,3	1.857,4	214,9
nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	420,9	1.174,2	-753,3
Sonstige	907,1	915,7	-8,6
Rechnungsabgrenzungsposten	25,1	26,0	-0,9
Bilanzsumme	41.889,4	42.488,1	-598,7

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2021 in TEUR

	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	44.411,9	42.759,0	1.652,9
Veränderung des Bestands an fertigen oder unfertigen Leistungen	19,1	-13,0	32,1
Sonstige betriebliche Erträge	446,6	358,0	88,6
Materialaufwand	-8.230,4	-7.547,0	-683,4
Personalaufwand	-32.797,4	-30.812,0	-1.985,4
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.197,6	459,0	738,6
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Sopo)	1.013,0	992,0	21,0
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sopo/Verbindlichkeiten nach dem KHG	-1.187,3	-456,0	-731,3
Abschreibungen	-1.954,7	-1.948,0	-6,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.621,0	-3.162,0	-459,0
Betriebliches Ergebnis	-702,6	630,0	-1.332,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,2	6,0	0,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-170,7	-185,0	14,3
Finanzergebnis	-164,5	-179,0	14,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-12,6	-13,0	0,4

	2021	2020	Veränderung
Ergebnis nach Steuern	-879,7	438,0	-1.317,7
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-879,7	438,0	-1.317,7

Verkürzter Lagebericht zum 31. Dezember 2021

Die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH wurde 1994 gegründet. Nach zwei Kreisumbildungen in Mecklenburg-Vorpommern ist der Landkreis V-R alleiniger Gesellschafter.

Zum Zwecke des Betriebes Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) nach § 95 SGB V wurde im Jahr 2012 durch den Kreistag die Bildung einer Tochtergesellschaft (Bodden-Kliniken MVZ GmbH) beschlossen. Die Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH ist alleiniger Gesellschafter.

Die betriebliche Struktur hat sich im Berichtsjahr nicht verändert. Das Unternehmen verfügt über insgesamt vierzehn Einrichtungen: ein Akutkrankenhaus, 4 Pflegeheime, eine kombinierte Einheit aus Wohngruppen und Tagespflege, zwei Wohnheime für Menschen mit Behinderung, eine Langzeittherapieeinrichtung für Suchtkranke, zwei Einheiten mit altersgerechten Wohnungen sowie zwei betreute Wohnanlagen und einem ambulanten Pflegedienst. Sämtliche Betriebsteile werden durch einen gemeinsamen Verwaltungs- und Servicebereich bzw. mit Dienstleistungen versorgt.

Die Aufteilung nach Fachabteilungen wurde durch Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 12. Juni 2012 wie folgt festgelegt:

Anästhesiologie und Intensivmedizin	12 Betten
Chirurgie	24 Betten
Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	14 Betten
Innere Medizin	76 Betten
Orthopädie/Unfallchirurgie	28 Betten

Grundsätzlich verfolgt die Gesellschaft das Ziel, auch weiterhin die Marktführerschaft bei der Versorgung der Bevölkerung mit stationären Krankenhaus- und Pflegedienstleistungen in der Region zu sichern.

Darüber hinaus soll insbesondere die Schwerpunktsetzung im größten Betriebsteil, dem Krankenhaus, fortgeführt werden. Es wird davon ausgegangen, dass es den kleineren Häusern der Grund- und Regelversorgung nur durch Spezialisierungsaktivitäten möglich sein wird, die klinischen Leistungen wirtschaftlich zu erbringen. Die Übernahme von Arztpraxen durch die Tochtergesellschaft „Bodden-Kliniken MVZ GmbH“ mit medizinischen Fachgebieten, die zur Struktur des Krankenhauses passt, ist ein weiteres Mittel, um die regionalen Patientenströme zu erhalten.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen war bzw. ist überwiegend vom Koalitionsvertrag, den die ehemalige Bundesregierung Anfang 2018 vereinbart hat, und den daraus beschlossenen Gesetzesvorhaben geprägt. Dabei steht insbesondere eine Stärkung der Berufsgruppe der Pflegenden im Mittelpunkt. So wurde bereits im Sommer 2018 der Entwurf eines Pflegepersonalstärkungsgesetzes vorgelegt und die Einführung von Pflegepersonaluntergrenzen festgelegt. Diese rechtlichen Grundlagen sind im Jahr 2019 in Kraft getreten. Sie sollen einerseits dazu beitragen, mehr Pflegepersonal einzustellen, indem die Krankenkassen verpflichtet werden, die Personalkosten vollständig zu refinanzieren. Andererseits wird parallel die Personalbesetzung gesetzlich vorgegeben. Letzteres gilt ab dem 1. Januar 2019 zunächst für die sog. pflegesensitiven Bereiche Intensivmedizin, Unfallchirurgie, Geriatrie und Kardiologie. Schrittweise sollen die Vorgaben auf alle Bereiche eines Krankenhauses ausgedehnt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Stellenschlüssel drohen Zwangsmaßnahmen, wie Bußgelder und bei dauerhafter Nichtbesetzung sogar Abteilungsschließungen.

In Bezug auf die Gesundheitsdienstleistungen geht es auch zukünftig darum, eine gute flächendeckende Versorgung in hoher Qualität sicherzustellen. Dabei bilden die Regelungen, welche durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossen werden, eine zentrale Grundlage. Insbesondere von den Krankenkassen wird gefordert, die Anzahl von Fallpauschalen, bei denen eine Mindestmenge als Bedingung für deren Leistungserbringung gilt, deutlich zu erhöhen. Dies würde tendenziell dazu führen, dass gerade bei kleineren Einrichtungen jetzt noch durchgeführte Behandlungen künftig wegfallen. Als Ausgleich für Umsatzverluste sollen zumindest die versorgungsnotwendigen Kliniken sog. Sicherstellungszuschläge erhalten. Vonseiten der Krankenhausträger wird bezüglich dieser Rahmenbedingungen eingeschätzt, dass das entscheidende Problem der Branche immer noch nicht gelöst wird: die völlig unzureichende Investitionsfinanzierung. Das bedeutet, dass die Bundesländer ihrer gesetzlich vorgegebenen Verpflichtung gemäß § 4 KHG, die Investitionskosten im Wege öffentlicher Förderung zu übernehmen, nur teilweise nachkommen. Damit sind für diesen Bereich auch weiterhin hohe Eigenmittel aufzubringen, die für den laufenden Betrieb fehlen. Auch die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2021-2025 vom 24. November 2021 keine neuen Festlegungen hierzu getroffen.

Insgesamt ist für die Branche festzustellen, dass den meisten Krankenhäusern die Finanzkraft fehlt, um sich längerfristig wirtschaftlich stabil aufzustellen. Diese Situation wurde durch die Corona-Pandemie noch verschärft, weil die sog. Freihaltepauschalen und Ausgleichszahlungen nur eine zeitlich begrenzte und damit punktuelle Entlastung bringen. Ohne eine Lösung des Problems der unzureichenden Investitionsfinanzierung werden viele Einrichtungen bundesweit auch weiterhin negative Jahresergebnisse verzeichnen.

In Bezug auf die Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern konnten die Verhandlungen mit den Krankenkassen über den Landesbasisfallwert 2021 zu Beginn des Berichtsjahres erfolgreich abgeschlossen werden, so dass diese entscheidende Abrechnungsgrundlage zum 1. März 2021 feststand.

Die gesetzlich vorgeschriebene Finanzierung der Krankenhausinvestitionen durch die Bundesländer ist unzureichend. Die pauschalen Fördermittelbeträge stagnieren seit mehr als zehn Jahren und ermöglichen es den Einrichtungen nur teilweise, den erforderlichen Ausstattungsstandard abzusichern. Damit sind die Kliniken auch weiterhin gezwungen, zusätzlich Eigenmittel aufzubringen, um die erforderlichen Investitionen zu tätigen. Durch die vom Institut für das Entgeltsystem der Krankenhäuser (InEK) veröffentlichte Kalkulation leistungsabhängiger Investitionspauschalen wurde es zwar möglich, anhand des Leistungsspektrums einer Klinik

den Investitionsbedarf zu ermitteln, jedoch hat dies bisher auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt.

Für den Pflegeheimbereich gab es nach der im Jahr 2008 durch den Gesetzgeber verabschiedeten Pflegereform im Berichtsjahr keine bedeutenden Änderungen. Damit setzt sich die moderate Ergebnisentwicklung innerhalb der Branche fort und dieses Segment bleibt weiterhin wirtschaftlich unattraktiv. Damit kann der steigende Kapazitätsbedarf - zumindest in den ländlichen Regionen - in den nächsten Jahren nicht abgedeckt werden. Hinzu kommt, dass nicht genügend Fachkräfte am Markt verfügbar sind, so dass die mit den Pflegekassen einrichtungsindividuell vereinbarten Stellenschlüssel nicht eingehalten werden können. Die Folge ist eine Reduzierung der Belegung, welche sich völlig gegensätzlich zur Nachfrage entwickelt. Vonseiten der Geschäftsführung stehen weiterhin große Anstrengungen im Vordergrund, welche dem Fachkräftemangel entgegenwirken sollen. Dazu gehört u. a. der im Jahr 2019 mit der Gewerkschaft ver.di für das Unternehmen vereinbarte Umstieg vom Haustarif auf den im öffentlichen Bereich geltenden TVöD, welcher ab 1. April 2020 zu einer deutlichen Verbesserung der Vergütungen im nichtärztlichen Bereich geführt hat bzw. auch weiterhin führen wird. Darüber hinaus werden größte Anstrengungen unternommen, um auch weiterhin bei der Rekrutierung und Ausbildung von eigenem Personal erfolgreich zu sein. Durch das Pflegeberufe-Reformgesetz und der damit verbundenen Einführung der generalisierten Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann zum 1. Januar 2020 wurde die Finanzierung von Pflegefachkräften in Mecklenburg-Vorpommern durch die Einrichtung des Pflegeausbildungsfonds neu geregelt. Ziel der Neureglung ist die Verteilung der Ausbildungskosten der Pflegefachkräfte auf sämtliche Akteure im Gesundheitssektor in M-V, wie Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Pflegekassen und dem Land Mecklenburg-Vorpommern. Damit werden insbesondere die Einrichtungen an den Kosten beteiligt, die bisher sich nicht an der Ausbildung beteiligt haben. Die neue Ausbildung soll die Attraktivität des Pflegeberufes stärken und dem Auszubildenden vielfältige Einsatzmöglichkeiten eröffnen.

Geschäftsverlauf

Die Krankenhausleistungen im operativen Bereich wurden durch die Pandemie - soweit medizinisch vertretbar - drastisch zurückgefahren.

Die erreichten effektiven Bewertungsrelationen in Höhe von 5.400,164 lagen aufgrund der eingeschränkten Kapazitäten unter dem zuletzt vereinbarten Wert des Vorjahres von 5.659,572 (- 4,58 v. H.).

Die Leistungsentwicklung im Bereich der Seniorenresidenzen lag mit 72.387 Belegungstagen deutlich unter dem Planwert auf der Basis einer 98%igen Kapazitätsauslastung von 84.417(- 14,25 v. H.). Hier lag die Ursache insbesondere im stetig steigenden Fachkräftemangel, welcher in ganz Deutschland zu verzeichnen ist.

Im Bereich Langzeittherapie/Trainingswohnen wurde mit 16.354 Belegungstagen der Planwert von 16.454 nicht erfüllt. In den beiden Behindertenwohnheimen konnte die laut Landesrahmenvertrag vorgegebene Kapazitätsauslastung erreicht werden. Sie lag mit 20.271 Belegungstagen über dem Planwert von 19.438 Tagen (+ 4,28 v. H.).

Um eine Überlastung des Gesundheitssystems in Deutschland zu vermeiden, hat die Bundesregierung mit Wirkung zum 16. März 2020 durch das COVID-19 Krankenhausentlastungsgesetz zeitnah umfangreiche Maßnahmen verabschiedet, um die negativen Folgen der Corona-Pandemie im Gesundheitssektor so gering wie möglich zu halten. Die Maßnahmen wurden im Laufe des Vorjahres durch das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen

Lage von nationaler Tragweite, dem Krankenhauszukunftsgesetz und ergänzenden Verordnungen, sowie im November 2020 mit dem Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite modifiziert. Die errichteten sog. „Schutzschirme“ sorgten dafür, dass pandemiebedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben sowohl im Krankenhaus als auch in den sämtlichen Pflegeeinrichtungen teilweise kompensiert wurden.

Investitionen und deren Finanzierung

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen mit einem Umfang von 1.369,7 TEUR (Vorjahr 1.268,9 TEUR) getätigt. Die Zugänge zum Anlagevermögen betreffen das Krankenhaus i. H. v. 1.282,6 TEUR (davon gefördert 814,4 TEUR). Davon entfallen 681 TEUR auf die größeren Maßnahmen wie die Erneuerung der Gebäudeleittechnik, den KIS-Server und das Ultraschallgerät. Bei den übrigen Einrichtungen betragen die Investitionen 87,1 TEUR. Es handelt sich im Wesentlichen um Anschaffungen im Bereich der Einrichtungen und Ausstattungen.

Ertragslage

Wir beurteilen die Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 aufgrund des erzielten Jahresfehlbetrags als nicht zufriedenstellend. Das Krankenhaus schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von -880 TEUR (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 438 TEUR). Damit liegt das Jahresergebnis deutlich unter dem geplanten ausgeglichenen Ergebnis von 0 TEUR. Die Abweichung zur Prognose begründet sich im Wesentlichen durch den überproportionalen Anstieg des Gesamtaufwands im Vergleich zu den Gesamterträgen. Insbesondere der Anstieg des Personalaufwands um 1.985 TEUR trägt zur Verschlechterung des Ergebnisses bei. Darüber hinaus stieg der Materialaufwand um insgesamt 683 TEUR. Hintergrund ist insbesondere ein Mehraufwand an pflegerischem Verbrauchsmaterial und Untersuchungen in Fremdinstituten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 459 TEUR durch den Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen. Dem stehen um 742 TEUR gestiegene Erlöse aus Krankenhausleistungen sowie um 872 TEUR gestiegene Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gegenüber. Geringere Corona-Freihaltungspauschalen führen zusätzlich zu reduzierten Erlösen im Vergleich zum Vorjahr.

Der Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen resultiert insbesondere aus dem höheren Landesbasisfallwert. Durch das Freihalten von Bettenkapazitäten zur Behandlung von COVID19 Fällen hat das Krankenhaus im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis einschließlich 15. Juni 2021 und vom 15. November 2021 bis einschließlich 31. Dezember 2021 Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG von insgesamt 617,8 TEUR (Vorjahr: 1.686,4 TEUR) vom Bundesamt für Soziale Sicherung (kurz: „BAS“) erhalten. Die Anspruchsvoraussetzungen auf die Ausgleichszahlungen wurden gegenüber dem Vorjahr deutlich zum Nachteil des Krankenhauses verschärft und nur unter dem Erfüllen bestimmter Voraussetzungen gewährt. Das führte dazu, dass zwar ganzjährig Kapazitäten zur Behandlung von COVID19 Fällen freigehalten wurden, jedoch die entsprechenden Kompensationszahlungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur teilweise (für die genannten Zeiträume) erfolgten. Zusätzlich erhielt das Krankenhaus ab dem 15. November 2021 einen Versorgungsaufschlag nach § 21a KHG in Höhe von 329,3 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR) für die Behandlung von Covid19-Fällen.

Ferner wurden weitere Corona-Hilfen in Höhe von 474,9 TEUR zur pauschalen Abgeltung von Preis- und Mengensteigerungen infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere bei persönlichen Schutzausrüstungen vergütet. Bei den Pflege-, Therapie- und Wohneinrichtungen wurden 817,8 TEUR mehr erzielt. Damit lag die Umsatzerlösentwicklung (+ 6,5 v. H.) über der des Vorjahres (+ 3,3 v. H.). Die Erlössteigerung basiert insbesondere auf den

Ergebnissen der unterjährigen Pflegesatzverhandlungen und den ganzjährigen Übergangsvereinbarungen für die Leistungstypen der Besonderen Wohnformen. Den Pflegeeinrichtungen wurden zur Kompensation coronabedingter Mindereinnahmen bzw. Mehraufwendungen Corona-Hilfen in Höhe von 451,0 TEUR vergütet.

Die im Berichtsjahr vereinnahmten Pflegentgelte betragen insgesamt 5.498,0 TEUR und liegen somit 785,5 TEUR unter dem geforderten Pflegebudget von 6.283,5 TEUR. Der krankenhausindividueller Pflegeentgeltwert von 155,50 EUR aus der Budgetvereinbarung 2020 wurde ab 1. Januar 2021 gegenüber den Kostenträgern abgerechnet, da für das Berichtsjahr bisher kein krankenhausindividueller Pflegeentgeltwert vereinbart wurde.

Die durchschnittliche Verweildauer hat sich geringfügig gesteigert und lag im Geschäftsjahr bei 6,06 Tagen (Vorjahr 5,97 Tage). Die Planbetten-Auslastung ist mit 69,9 v. H. im Vergleich zum Vorjahr (70,6 v. H.) gesunken. Die Steigerung der Erlöse aus Pflege- und Wohnheimleistungen incl. Erlöse aus der Unterkunfts- und Investitionspauschale im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den neu verhandelten Entgelten mit den Kostenträgern. Die Auslastung des Vorjahres wurde im Geschäftsjahr leicht gesteigert (+ 0,7 v. H.). Hierbei sind als Ursachen der Fachkräftemangel in der Pflege und die damit verbundene geringere Belegung und die Umstrukturierung der Seniorenresidenz „Im Park“ am Standort Damgarten zu nennen.

Insgesamt erwirtschaftete das Unternehmen im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von 880 TEUR. Das Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.319 TEUR deutlich verschlechtert.

Finanzlage

Der stichtagsbezogene Finanzmittelbestand ist aufgrund der im Rahmen der Ertragslage geschilderten außergewöhnlichen Umstände im Vergleich zu Vorjahr gesunken. Er betrug zu Beginn des Geschäftsjahres 1.594 TEUR und beträgt zum Bilanzstichtag (unter Berücksichtigung der Kontokorrentverbindlichkeit in Höhe von 1.370 TEUR) - 197 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war aufgrund des zur Verfügung stehenden Betriebsmittelkredites in Höhe von 2,0 Mio. EUR jederzeit gegeben.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2022 ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges werden hierbei nicht berücksichtigt, da diese zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar sind.

Die Diagnosis Related Groups-Erlöse wurden auf Basis der Ist-Leistungen 2021 und einer Erhöhung des Pflegeentgeltwerts geplant. Es wurde zudem eine Erhöhung des Landesbasisfallwerts von 2 % eingeplant so wie der angekündigte Versorgungsaufschlag für Corona-Patienten einkalkuliert. Aufgrund von Tarifierhöhungen, geplanten Neueinstellungen wird bei den Personalaufwendungen mit einer Erhöhung von ca. 6 % (2,0 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahresplan gerechnet. Sachkostensteigerungen wurden im Plan mit einer pauschalen Preissteigerungsrate in Höhe von 2 % berücksichtigt.

Wegen der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der dadurch verringerten Fallzahlen wird das geplante Leistungsergebnis in 2022 voraussichtlich nicht erreicht. Ein Wegfall der Ausgleichszahlungen und der Corona-Mehrkosten-Pauschale führen zu Erlösminderungen.

Nach unserer aktuellen Hochrechnung für das 1. Halbjahr 2022 müssen wir für das laufende Geschäftsjahr 2022 mit einem deutlichen Jahresfehlbetrag auf Vorjahresniveau rechnen.

Dieses Ergebnis ist weiterhin von Unsicherheiten geprägt, da die COVID-19-Pandemie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht überstanden ist und im Herbst eine neue Infektionswelle erwartet wird. In 2021 wurden Zuschläge nach § 21 Abs. 9 KHG in Höhe von 266 TEUR und nach § § 26 KHG in Höhe von 343 TEUR gezahlt. Zuschläge für die aufwendige und kostenintensive Versorgung der infizierten Patienten werden voraussichtlich ab Juli 2022 nicht mehr gezahlt. Die Freihaltepauschale seit Mitte April 2022 nicht mehr.

Es ist zwar grundsätzlich eine Energiekostensteigerung eingeplant worden, jedoch lassen die aktuellen politischen Ereignisse eine Energieknappheit im Winter und dadurch außergewöhnlich hohe Kosten befürchten.

Bedingt durch die überproportionale Steigerung der Personal- und Materialaufwendungen gegenüber den Erlösen, wird das operative Ergebnis auch in den kommenden Jahren negativ ausfallen.

Die Liquiditätslage der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2021 mit einem Deckungsfaktor in Höhe von 0,9 Wochen sehr angespannt. Die Zahlungsfähigkeit wird im Geschäftsjahr 2022 gewährleistet sein. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Pommersche Volksbank eG und die Sparkasse Vorpommern die bestehende Kontokorrentkreditlinie um 1,0 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR aufgestockt haben.

Bei ggf. weiter steigenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (insbesondere ab 1. Januar 2023, sofern - wie derzeit gesetzlich vorgesehen - die Verkürzung der Zahlungsfrist für Kostenträger von 5 Tagen am 31. Dezember ausläuft), der Vorfinanzierung von Pflegepersonalkosten aufgrund nicht abgeschlossener Budgetvereinbarungen für die Jahre 2021 und 2022 sowie insbesondere aufgrund der verbleibenden Unsicherheiten wegen des fortdauernden Ukraine-Krieges (vor allem durch steigende Rohstoffpreise bzw. Einkaufspreise für Medizinprodukte sowie Veränderungen an den Kapitalmärkten) könnte sich eine Bestandsgefährdung für unsere Gesellschaft ergeben. Diese könnte dann - neben dem seitens der Pommerschen Volksbank eG und der Sparkasse Vorpommern eingeräumten Kontokorrentkreditrahmen in Höhe von 3,0 Mio. EUR - nur durch weitere Liquiditätsunterstützungen insbesondere der Banken und/oder Gesellschafter abgewendet werden.

Risikobericht

Allgemeine Risiken

Ein wesentliches Risiko liegt im Bereich der Personalbesetzung. Die Nachbesetzung freier Stellen im ärztlichen und Pflegedienst erfolgt oft zeitlich verzögert.

Darüber hinaus führen kontinuierliche Tarifsteigerungen zu einem stark überproportionalen Anstieg der Personalaufwendungen im Vergleich zu den Erlösen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Gesellschaft war in der Vergangenheit und ist derzeit aufgrund der schlechten Ertragslage nicht in der Lage, aus eigener Kraft nachhaltig finanzielle Überschüsse zu erzielen, um ihre Liquiditätssituation grundlegend zu verbessern und die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern bzw. dem Gesellschafter zu reduzieren. Insofern ist zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit

voraussichtlich auch zukünftig die weitere Bereitstellung von Liquidität durch Fremdkapitalgeber und/oder den Gesellschafter notwendig.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft nach § 68 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V wurde 2020 erfüllt.

Durch den Wirtschaftsprüfer der Prüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Beurteilung der Lage aus Sicht des Beteiligungsmanagements des Landkreises V-R:

Die angespannte Liquiditätslage zeichnet sich auch für das Wirtschaftsjahr 2023 ab. Auch wenn sich durch die beabsichtigte Krankenhausreform die Finanzlage zukünftig verbessern sollte, sind für den Übergangszeitraum bei unveränderten Rahmenbedingungen weitere Liquiditätseinbußen bei den Bodden-Kliniken zu erwarten. Sollten sich die Rahmenbedingungen nicht ändern und gelingt es der Geschäftsführung nicht, bis zum Inkrafttreten der Krankenhausreform die Liquidität durch eine Erhöhung der bestehenden Kontokorrentkreditrahmen abzusichern, ist der Gesellschafter in der Pflicht, Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten. Als erste Sicherungsmaßnahme hat der Gesellschafter beschlossen, bis auf weiteres auf die Rückzahlung der Gesellschaftereinlage aus dem Jahr 2019 i. H. v. 1,5 Mio. EUR zu verzichten. Vereinbart war die Rückzahlung in Raten von je 500 TEUR in den Jahren 2022 bis 2024. Sollte die wirtschaftliche Situation des Landkreises Unterstützungsmaßnahmen nicht zu lassen, droht die Insolvenz des Krankenhauses.

2.3 Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH

Unternehmenssitz:	18609 Ostseebad Binz, OT Prora, Proraer Allee 147
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister:	HRB 878 Amtsgericht Stralsund
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 11. Juli 2018
Stammkapital:	26.000 EUR
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Beirat Geschäftsführung
Gesellschafter:	Landkreis V-R 26.000 EUR
Aufsichtsrat:	Norbert Thomas - Vorsitzender -
Beirat:	Martina Schwinkendorf (- Vorsitzende -bis 3. November 2022) Thomas Möhnke (- Vorsitzender - ab 4. November 2022)
Geschäftsführung:	Mario Lindner

Gegenstand der Gesellschaft

Die Förderung von Maßnahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Weiterbildung, die Durchführung von geförderten Maßnahmen auf der Grundlage des SGB II und SGB III sowie zusätzlicher Programme des Bundes und des Landes mit dem Ziel der Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage sowie der Vermittlungsaussichten auf dem ersten Arbeitsmarkt, insbesondere von Arbeitslosigkeit betroffener Jugendlicher und Erwachsener, die Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe zur Unterstützung der kulturellen, sozialen, beruflichen und wirtschaftlichen Bildung und damit die Förderung der Wohlfahrtspflege und der freien Jugendarbeit.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2022 in TEUR

Aktiva	2022	2021	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	220,1	239,4	-19,4
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17,1	6,4	10,8
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	225,2	367,7	-142,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	462,4	613,5	-151,0

Passiva	2022	2021	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	26,0	26,0	0,0
Kapitalrücklage	230,1	230,1	0,0
Gewinn- / Verlustvortrag	-64,6	-28,9	-35,7
Jahresüberschuss	-101,2	-35,7	-65,5
Sonderposten für Zuwendungen	0,0	148,4	-148,4
Sonstige Rückstellung	50,2	33,2	17,0
Verbindlichkeiten			
Verb. gegenüber Kreditinstituten	140,8	148,1	-7,3
Verb. aus Lieferung und Leistungen	1,9	5,2	-3,3
Sonstige Verbindlichkeiten	179,2	87,1	92,1
Bilanzsumme	462,4	613,5	-151,1

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 in TEUR

	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	820,5	820,4	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	170,7	57,8	112,8
Materialaufwand	-9,1	-3,9	-5,2
Personalaufwand	-766,5	-725,1	-41,4
Abschreibungen	-21,4	-26,9	5,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-288,3	-150,6	-137,7
Betriebliches Ergebnis	-94,1	-28,3	-65,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3,8	-4,0	0,1
Ergebnis nach Steuern	-97,9	-32,3	-65,6
Sonstige Steuern	-3,3	-3,4	0,1
Jahresfehlbetrag	-101,2	-35,7	-65,5

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis V-R wurden 2022 nicht getätigt.

Verkürzter Lagebericht zum 31. Dezember 2022

Gegenstandes des Unternehmens ist die Förderung von Maßnahmen der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Weiterbildung und die Durchführung von geförderten Maßnahmen auf der Grundlage des SGB II und des SGB III sowie zusätzlicher Programme des Bundes und des Landes mit dem Ziel der Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage sowie der Verbesserung der Vermittlungsaussichten auf dem ersten Arbeitsmarkt insbesondere von Arbeitslosigkeit betroffener Jugendlicher und Erwachsener.

Die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft ist abhängig von Fördermitteln. Es werden keine Erträge aus Produkt- bzw. Dienstleistungsverkäufen erzielt. Der Eingriff mit Förderprojekten in die Wirtschaft ist untersagt, entsprechende Unbedenklichkeitsbescheinigungen der IHK, der Kreishandwerkerschaft, des Umweltamtes des Landkreises sowie des Biosphärenreservates Südost-Rügen müssen den einzelnen Fördermittelanträgen beigefügt werden. Im Ergebnis einer Planabstimmung mit dem Jobcenter zu Beginn eines Jahres erhält die Gesellschaft die Informationen, wieviel Maßnahmen und Teilnehmer mit welchem Budget im Jahr förderbar sind. Mit dieser Zusage werden die einzelnen Fördermaßnahmen geplant, beantragt und in der Regel vom Jobcenter bewilligt. Für beschäftigungsorientierte Maßnahmen erhält die Gesellschaft auf Antrag Fördermittel des Jobcenters für Arbeitsgelegenheiten (AGH). Daraus werden die Mehraufwandsentschädigungen für Teilnehmer der AGH, die notwendigen Sachkosten und eine Maßnahmenpauschale für die Gesellschaft finanziert. Zuschüsse des Jobcenters für integrationsorientierte Projekte werden im Rahmen der Instrumente des Teilhabechancengesetzes (§ 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie § 16 e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) zur Förderung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eingesetzt. Außerdem erhält die BBR Maßnahmekosten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung von Teilnehmern in einem Coaching-Projekt.

Geschäftsverlauf

Mit hohen AGH-Zahlen von 126 Stellen in 16 Maßnahmen startete die Gesellschaft ins neue Geschäftsjahr 2022. Mit diesen bewilligten Stellen aus dem Vorjahr war ein guter Übergang ins neue Jahr gesichert. Eine gute Auslastung mit entsprechend hohen Umsätzen bis in den Mai 2022 war eingeplant. Allerdings entwickelte sich das Geschäftsjahr 2022 von Beginn an sehr schwierig. Mit der drastischen Kürzung des Budgets für neue AGH in 2022 war ein Absturz der für langzeitarbeitslose Leistungsempfänger angebotenen Stellen von 126 im Januar auf nur noch 28 ab August vorprogrammiert. Damit verbunden waren auch der Rückgang der Maßnahmenpauschalen, der wichtigsten Ertragsposition der Gesellschaft. Das führte im Wirtschaftsplan 2022, angepasst an das tatsächliche AGH-Budget, zu einem hohen Jahresverlust von 139,8 TEUR.

Die Geschäftsführung hat dem Gesellschafter diese existenzbedrohende Entwicklung im Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022, im Lagebericht zur Fusion von BBR und SIC vom 31. Januar 2022 und auf der Gesellschafterversammlung am 15. März 2022 mitgeteilt. Der Gesellschafter hatte die Einschätzung der Geschäftsführung zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass durch die Geschäftsführung dem Gesellschafter bis zum 15. Juli 2022 ein Halbjahresbericht mit Prognose des Jahresergebnisses und ein Ausblick auf die Folgejahre unter Berücksichtigung der Fusion mit der SIC Stralsund oder anderer geeigneter Maßnahmen zum Erhalt der Gesellschaft vorzulegen ist. Bei negativer Prognose sollte die Liquidation der Gesellschaft geprüft und ggf. vorbereitet werden.

Zur wirtschaftlich negativen Entwicklung kam die anhaltende Corona-Pandemie mit starkem Einfluss auf den Geschäftsverlauf hinzu. Mit entsprechendem Mehraufwand mussten die sich fortlaufend veränderten Corona-Regeln angepasst, im Hygienekonzept fortgeschrieben und vor allem in den Maßnahmen kontrolliert und durchgesetzt werden. Hinzu kam, dass fast alle Mitarbeiter der Verwaltung und die Geschäftsführung selbst durch Corona und anschließende Quarantäne ausfielen und die regulären Arbeitsabläufe behinderten. Stark eingeschränkt war die Teilnahme an den AGH-Maßnahmen. Zwar war im 1. Quartal die Fortführung der laufenden AGH-Maßnahmen aus 2021 unter Berücksichtigung der Regeln der Corona-Landes-Verordnung erlaubt. Aber die Durchsetzung der 3G-Regel mit Testnachweis durch die Teilnehmer selbst, dazu noch Stufenregelungen mit Unterschieden für Innen- und Außenbereiche führten dazu, dass viele potentielle AGH-Teilnehmer nicht durch die Arbeitsvermittler des Jobcenters zugewiesen werden durften. Das führte objektiv zu einer unverschuldeten Unterbesetzung in AGH zwischen 58 und 76 %. Ab Mitte März wurden dann mit der Aufhebung der HotSpot-Regeln alle einschränkenden Regeln für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aufgehoben. Die Besetzung stieg sofort auf die normale Größe von ca. 95 % an.

Die Geschäftsführung hat dem Gesellschafter unter Berücksichtigung der ab August greifenden AGH-Aufstockung am 15. Juli 2022 einen Halbjahresbericht mit Berechnung des Jahresergebnisses 2022 und eine Fortführungsprognose der Gesellschaft vorgelegt. Zu dem Zeitpunkt wurde ein voraussichtlicher Jahresverlust zum 31. Dezember 2022 von -85,7 TEUR errechnet (lt. Plan -139,8 TEUR). Mit der Weiterführung der AGH in 2023 konnte die Fortführung der Gesellschaft zumindest bis zum 30. Juni 2023 prognostiziert werden. Die Liquidität bis dahin ist gegeben. Allerdings ist keine kostendeckende Arbeit möglich, sodass die Kapitalreserven weiter abnehmen. Eine längerfristige Aussage über ein Jahr hinaus war zu dem Zeitpunkt nicht möglich.

Im 4. Quartal fanden Beratungen mit den Organen der Gesellschaft statt. Vom Aufsichtsrat wurden am 10. November 2022 die Ausführungen der Geschäftsführung über die negative wirtschaftliche Entwicklung der BBR und die sich für 2023 darstellende existenzbedrohende Lage zur Kenntnis genommen. Der Wirtschaftsplan für 2023, mangels fehlender Aussagen des

Jobcenters im Oktober zum zukünftigen Budget nur als Rahmenplan erarbeitet, wurde als Beschlussempfehlung für den Gesellschafter bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung am 24. November 2022 hat den Wirtschaftsplan 2023 als Rahmenplan nicht beschlossen. Der Geschäftsführer und der Aufsichtsratsvorsitzende wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Landrat aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft auf dem Kreistag im März 2023 eine Beschlussvorlage einbringen wird, mit der der Gesellschaftsvertreter beauftragt werden soll, die Liquidierung der Gesellschaft einzuleiten.

Ertragslage

Die Ertragslage steht immer im Zusammenhang mit der Anzahl der Teilnehmer in den Förderprojekten, insbesondere den AGH und den daraus erzielten Erträgen. Mittelkürzungen und Verringerungen der Teilnehmerzahlen haben unmittelbaren Einfluss auf die Erfolgsrechnung, da sich die Gesellschaft fast ausschließlich über Projektumlagen aus den Fördermaßnahmen finanzieren muss. Im Wirtschaftsplan 2022 war ein Jahresfehlbetrag von 139,8 TEUR ausgewiesen. Ziel der Gesellschaft war es, dieses Ergebnis bei optimalem Verlauf zu verbessern. Zum Jahresabschluss weist die BBR mbH einen Verlust von -101,2 TEUR aus. Damit wird das Eigenkapital weiter abgebaut auf 90,3 TEUR.

Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft hat - betrachtet vom finanztechnischen Standpunkt und bezogen auf den Bilanzstichtag - eine geordnete Vermögens- und Kapitalstruktur. Allerdings wird mit dem erneuten Jahresfehlbetrag das Eigenkapital weiter abgeschmolzen. Die Gesellschaft kann sich langfristig nicht mehr finanzieren.

Der Kassen- und Bankbestand hat um 142,5 TEUR stark abgenommen, beträgt zum Bilanzstichtag 225,2 TEUR und hat mit 48,7 % den höchsten Anteil an den Aktiva. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag ein Eigenkapital von 90,3 TEUR aus. Die Eigenkapitalquote beträgt nur noch 19,7 %.

Prognosen, Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der Entwicklung der Gesellschaft waren immer von unterschiedlichen Faktoren bestimmt. Der Wesentlichste war als externer Faktor die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die aktive Arbeitsmarktpolitik durch den Bund, das Land, den Landkreis V-R und aller weiteren regionalen Partner als Kofinanzierer. Zudem war es für die Gesellschaft wichtig, dass sich die Rahmenbedingungen für Arbeitsmarktprogramme nicht noch mehr verschlechtern. Diese Rahmenbedingungen, insbesondere eine auskömmliche Finanzierung sind nicht mehr gegeben.

Die Geschäftsführung hatte dem Gesellschafter am 15. Juli 2022 eine Fortbestehensprognose mit Stand zum 30. Juni 2022 vorgelegt. Demnach war das Fortbestehen der Gesellschaft mittelfristig bis zum 30. Juni 2023 unter weiterem Abbau der Kapitalreserven gegeben. Längerfristig hingegen war aus rein wirtschaftlicher Betrachtung keine positive Fortführungsprognose gegeben.

Beurteilung der Lage aus Sicht des Beteiligungsmanagements des Landkreises V-R:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen hat in der Konsequenz die Auflösung und Liquidation beschlossen und den Landrat als Vertreter in der Gesellschafterversammlung beauftragt einen entsprechenden Beschluss in einer Gesellschafterversammlung zu fassen. Dies erfolgte auf der Gesellschafterversammlung am 27. April 2023. In einem zweiten Beschluss wurde die Bestellung des Geschäftsführers mit Wirkung zum 31. März 2024 widerrufen und der Geschäftsführeranstellungsvertrag gekündigt.

Im Verlauf des Auflösungsprozesses gelangte die Verwaltung des Landkreises V-R unter Inanspruchnahme externen Sachverständigen zu dem Erkenntnis, dass die Auflösung durch Verschmelzung die wirtschaftlichste Variante ist. Es ist nunmehr beabsichtigt, die BBR GmbH auf die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH zu verschmelzen. Der dazu erforderliche Kreistagsbeschluss soll am 16. Oktober 2023 gefasst werden.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft nach § 68 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V wurde 2022 erfüllt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer führte zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Beendigung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und damit des operativen Geschäfts zum 30. September 2023 sowie der Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter bis zum 30. November 2023 führt zur Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

2.4 Wirtschaftsfördergesellschaft mbH

Unternehmenssitz:	17489 Greifswald, Brandteichstraße 20	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Handelsregister:	HRB 5513 Amtsgericht Stralsund	
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 18. Juni 2020	
Stammkapital:	75.000 EUR	
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Landkreis V-R	25.000 EUR
	Universitäts- und Hansestadt Greifswald	12.500 EUR
	Landkreis Vorpommern-Greifswald	25.000 EUR
	Sparkasse Vorpommern	12.500 EUR
Beirat:	Jürgen Ramthun - Vorsitzender	
Geschäftsführung:	Rolf Kammann/ ab 1. Mai 2021 David Kross	

Mit Wirkung vom 1. Mai 2021 wurde Herr Kammann als Geschäftsführer abberufen. Herr David Kross wurde zum Geschäftsführer bestellt.

Gegenstand der Gesellschaft:

Die Gesellschaft hat den Zweck, die Region zu fördern und deren wirtschaftliche Struktur zu verbessern durch:

- nationale und internationale Präsentation der Wirtschaftsregion,
- Koordinierung der vorhandenen Wirtschaftsförderung, insbesondere zwischen den Gesellschaftern,
- überregionale Mittler- und Koordinationsfunktion für Standortentwicklungen und Wirtschaftsansiedlungen in der Region,
- Stimulierung von neuen Aufgaben zur Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik sowie Mobilisierung regionaler Beschäftigungs- und Wachstumspotentiale,
- Förderung und Entwicklung regional bedeutsamer Standortfaktoren.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag nur der geprüfte Jahresabschluss 2021 der Gesellschaft vor.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2021 in TEUR

Aktiva	2021	2020	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,2	6,6	-5,4
Sachanlagen	24,9	31,1	-6,2
Finanzanlagen	75,7	73,9	1,8
Umlaufvermögen			
Geleistete Anzahlungen	0,0	212,4	-212,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61,1	59,4	1,7
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	138,4	270,4	-132,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,5	0,0
Bilanzsumme	301,8	654,3	-352,5

Passiva	2021	2020	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	75,0	75,0	0,0
Gewinnvortrag	228,2	267,5	-39,3
Jahresfehlbetrag	-83,5	-39,3	-44,2
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0	0,9	-0,9

Passiva	2021	2020	Veränderung
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	0,0	24,4	-24,4
Sonstige Rückstellungen	32,0	27,1	4,9
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	260,1	-260,1
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	35,2	5,5	29,7
Sonstige	14,9	33,1	-18,2
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	301,8	654,3	-352,5

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2021 in TEUR

	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	265,9	779,6	-513,7
Sonstige betriebliche Erträge	14,2	16,4	-2,2
Materialaufwand	0,0	-0,6	0,6
Personalaufwand	-238,4	-514,4	276,0
Abschreibungen	-11,6	-20,8	9,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-113,8	-260,3	146,5
Betriebliches Ergebnis	-83,7	-0,1	-83,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,3	0,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	-1,5	1,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	-0,4	0,4
Finanzergebnis	0,5	-1,6	2,1
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,3	-0,1	-0,2
Ergebnis nach Steuern	-83,5	-1,8	-81,7
Sonstige Steuern	0,0	-37,5	37,5
Jahresfehlbetrag	-83,5	-39,3	-44,2

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis V-R wurden 2021 nicht getätigt.

Verkürzter Lagebericht zum 31. Dezember 2021

Geschäftsverlauf

Die vier Geschäftsfelder Regionales Standortmarketing, Investorenakquise und Ansiedlungsberatung, Bestandspflege und -entwicklung sowie Projektentwicklung und -management bildeten in 2021 lediglich noch bis zum zweiten Quartal unverändert die strategischen Handlungsfelder der Gesellschaft. Mit der Umstrukturierung der Wirtschaftsförderung in der Region Vorpommern vollzog sich auch der indirekte Umbau innerhalb der Gesellschaft. Bis zum Mai 2021

haben 80 % der Mitarbeiter die Gesellschaft verlassen ohne, dass eine Nachbesetzung der freigewordenen Stellen erfolgt ist. Damit konnten die o.g. Geschäftsfelder nicht mehr bearbeitet werden und mussten auf- oder abgegeben werden. Das Regionale Standortmarketing wurde ausgesetzt und zur Übergabe an den Regionalmarketing und -entwicklung e.V. vorbereitet. Die Investorenakquise und Ansiedlungsberatung wurde aufgegeben und wird seitdem vollständig von der Landeswirtschaftsförderung übernommen. Die Bestandspflege und -entwicklung wurde komplett an die kommunalen Gesellschafter übertragen, die fortan für diesen Bereich wunschgemäß die Zuständigkeit übernommen haben. Das Geschäftsfeld Projektmanagement verblieb bei der WFG, um die noch laufenden Projekte und Prüfungen vertragsgerecht zu beenden.

Die Gesellschaft hat sich auch in 2021 im Wesentlichen durch Finanzierungs- und Sponsoringvereinbarungen mit ihren Gesellschaftern finanziert. Aufgrund der o. g. strukturellen Veränderungen und der damit verbundenen finanziellen Einsparungen wurden die Finanzierungs- und Sponsoringvereinbarungen angepasst. Mit dem Austritt der Hansestadt Stralsund zum 31. Dezember 2020 fiel dieser Gesellschafterzuschuss i. H. v. 50,0 TEUR weg. Der Sponsoringbeitrag der Sparkasse Vorpommern wurde daher an den Finanzierungsbedarf der Gesellschaft neu ausgerichtet. Im Laufe des Geschäftsjahres erfolgten aus den o.g. Gründen weitere finanzielle Einsparungen, die eine Anpassung des Wirtschaftsplans erforderten. Die für 2021 vereinbarten Zuwendungen wurden um 50 % reduziert, waren aber in 2021 als bestehendes Geschäftsmodell für den Bestand der Gesellschaft unabdingbar.

Das beherrschende Thema Corona-Pandemie veränderte im Geschäftsjahr die Arbeit der Wirtschaftsfördergesellschaft (WFG) Vorpommern mbH weiterhin. Wie auch im Jahr 2020 musste die komplette Aufgaben- und Aktivitätenplanung revidiert und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Betroffen waren alle Geschäftsbereiche.

Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 84,0 TEUR resultiert daraus, dass - entsprechend des aufgestellten Wirtschaftsplans für 2021 (Planergebnis -90 TEUR) - der Differenzbetrag zwischen den aus der Aufgabenerfüllung resultierenden Aufwendungen sowie aus Projekten und anderen Sachverhalten resultierenden Erträgen nicht vollumfänglich durch die reduzierten Gesellschafterzuschüsse bzw. den Sponsoringbeitrag gedeckt waren.

Gegenüber dem Nachtragsplan 2021, mit Erlösen und Erträgen im Umfang von 254,5 TEUR, sind die realisierten Erlöse und Erträge von 280,4 TEUR erwirtschaftet worden. Im Aufwand ergaben sich Mehraufwendungen insbesondere aufgrund der in dieser Höhe nicht geplanten Abschluss- und Prüfungskosten sowie nicht abzugsfähiger Vorsteuer.

Die Liquidität der Gesellschaft war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert. Die Eigenkapitalausstattung hat sich verschlechtert, die Eigenkapitalquote hingegen ist deutlich gestiegen.

Prognosen, Chancen und Risiken

Ziel ist es, die Gesellschaft neu auszurichten und zu erhalten. Dazu sind die bisherigen Verpflichtungen aus der bisherigen Tätigkeit abzuwickeln und neue Geschäftsfelder zu entwickeln.

Das Votum der Gesellschafter, im Zuge einer Neustrukturierung der gesamten regionalen Wirtschaftsförderung in Vorpommern ohne die WFG Vorpommern zu agieren, hat zu einem deutlichen Personalabbau (durch Eigenkündigungen der Mitarbeiter) und einer Aufgabenreduktion bzw. zu einem Aufgabenwegfall geführt. Zum Ende 2021 war nur noch die Stelle des Geschäftsführers besetzt. Die Aufgabenerfüllung beschränkt sich danach auf die Übergabe des

regionalen Standortmarketings an den Regionalmarketing und -entwicklung e.V. und den Bereich Projektmanagement, in dem noch laufende Projekte abgearbeitet werden.

Die Gesellschafter befinden sich derzeit in der Diskussion, die Gesellschafterstruktur zu verändern. Dabei sollen weitere Gesellschaftsanteile auf die Sparkasse Vorpommern übertragen werden. Eine Absichtserklärung der Sparkasse hierzu liegt vor, sodass die weiteren Gesellschafter ihre Anteile unkompliziert übertragen können, hierzu sind jedoch Beschlüsse der Gremien notwendig, die durch den Gremienlauf viel Zeit in Anspruch nehmen.

Durch die drastische Reduzierung des operativen Geschäfts entfallen die Aufgaben, aber auch die Umsätze in der Gesellschaft; die Sparkasse sichert die Grundfinanzierung zum Erhalt der Gesellschaft. Sofern die Gesellschaft wieder nachhaltig operativ tätig wird, ist dafür ein tragfähiger Business Case notwendig. Die Gespräche dazu werden im 2. Halbjahr 2022 zwischen den Gesellschaftern geführt.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Februar 2022 beschlossen und basiert ertragsseitig auf keiner Grundfinanzierung durch die Gesellschafter. Aufgrund des sich fortsetzenden Aufgabenwegfalls haben sich auch die geplanten Aufwendungen weiter reduziert. Für das Jahr 2022 wird mit einem Jahresfehlbetrag von circa 115 TEUR geplant. Die Gesellschaft verfügt nach der Planung über einen hinreichenden Bestand an liquiden Mitteln, um ihren Zahlungsverpflichtungen bis Ende 2022 nachkommen zu können. Unverändert besteht eine Prognoseunsicherheit aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Corona-Pandemie und ihrer zukünftigen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Insbesondere aufgrund des reduzierten geplanten Leistungsumfanges werden wesentliche Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts nicht erwartet.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft nach § 68 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V wurde 2021 erfüllt.

Beurteilung der Lage aus Sicht des Beteiligungsmanagements des Landkreises V-R:

Mit Beschluss der Gesellschafter Sparkasse Vorpommern, Landkreis V-G und Landkreis V-R (die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat 2022 ihren Austritt aus der Gesellschaft beschlossen) bekräftigten die Gesellschafter die Gesellschaft auch nach 2022 weiterführen zu wollen. Nach aktueller Beschlusslage soll 2023, spätestens 2024 durch die Gesellschafter entschieden werden, in welcher Weise die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit fortführt. Z. Zt. ruht die Geschäftstätigkeit weitestgehend. Aktuelle Geschäftsführerin ist Frau Sandra Nachtweih.

2.5 Theater Vorpommern GmbH

Unternehmenssitz:	17489 Greifswald, Anklamer Straße 106
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister:	HRB 2369 Amtsgericht Stralsund
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 10. November 2009
Stammkapital:	109.200 EUR

Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Universitäts- und Hansestadt Greifswald	52.000 EUR
	Hansestadt Stralsund	52.000 EUR
	Landkreis Vorpommern-Rügen	5.200 EUR
Aufsichtsrat:	Ulrike Berger - Vorsitzende	
Geschäftsführung:	Dirk Löschner (bis 31. Juli 2021), Ralf Dörnen (ab 1. August 2021) und Peter van Slooten	

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Gesellschaftszwecks durch den Betrieb eines Musiktheaters, Balletts, Orchesters, Schauspiels und Kinder- und Jugendtheaters.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts lag der Jahresabschluss 2022 noch nicht vor, so dass an dieser Stelle auf den Jahresabschluss 2021 Bezug genommen wird.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2021 in TEUR

Aktiva	2021	2020	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	33,6	4,6	29,0
Sachanlagen	1.629,1	1.888,1	-259,0
Umlaufvermögen			
Vorräte	16,0	31,7	-15,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.072,5	512,0	560,5
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.073,9	2.329,2	1.744,7
Rechnungsabgrenzungsposten	8,4	9,2	-0,8
Bilanzsumme	6.833,5	4.774,8	2.058,7

Passiva	2021	2020	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	109,2	109,2	0,0
Kapitalrücklage	1.331,6	1.331,6	0,0
Verlustvortrag	0,0	-1.122,0	1.122,0
Gewinnrücklage	1.336,9	0,0	1.336,9
Jahresüberschuss, -fehlbetrag	1.868,8	2.458,7	-589,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	756,0	922,5	-166,5

Passiva	2021	2020	Veränderung
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	476,1	551,4	-75,3
Verbindlichkeiten			
Verb. aus Lieferung und Leistungen	284,7	84,4	200,3
Sonstige Verbindlichkeiten	284,9	110,3	174,6
Rechnungsabgrenzungsposten	385,3	328,7	56,6
Bilanzsumme	6.833,5	4.774,8	2.058,7

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2021 in TEUR

	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	597,9	655,8	-57,9
Sonstige betriebliche Erträge	19.687,2	18.201,5	1.485,7
Materialaufwand	-1.527,1	-1.244,6	-282,5
Personalaufwand	-12.942,9	-12.392,5	-550,4
Abschreibungen	-461,7	-388,6	-73,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.469,8	-2.330,8	-1.139,0
Betriebliches Ergebnis	1.883,6	2.500,8	-617,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	-21,8	21,8
Finanzergebnis	0,0	-21,8	21,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10,9	-16,7	5,8
Ergebnis nach Steuern	1.872,7	2.462,3	-589,6
Sonstige Steuern	-3,9	-3,6	-0,3
Jahresüberschuss	1.868,8	2.458,7	-589,9

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis V-R wurden 2021 nicht getätigt.

Verkürzter Lagebericht zum 31. Dezember 2021

Geschäftsverlauf

Die Theater Vorpommern GmbH schließt das Geschäftsjahr 2021- wie auch im Vorjahr- mit einem erheblich positiven Jahresergebnis ab. Die wirtschaftliche Lage kann zum Jahresende 2021 als sehr positiv bezeichnet werden. Im Rahmen der, mit den Gesellschaftern und Vertretern des Landes M-V geführten Gespräche, werden die Überschüsse aus den Jahren 2020 sowie 2021 voraussichtlich in der Gesellschaft verbleiben. Der Jahresüberschuss 2021 wird unter Berücksichtigung dieses Aspektes auf neue Rechnung vorgetragen. Das Jahresergebnis 2020 ist mit dem Verlustvortrag verrechnet und der verbleibende Überschuss in die Gewinnrücklage eingestellt worden.

Wie schon das vorausgegangene Geschäftsjahr ist das Wirtschaftsjahr 2021 wieder von den Verhandlungen der Gesellschafter und der Landesregierung, als wichtigste Zuschussgeber der Theatergesellschaft um ein tragfähiges und die Zukunft sicherndes Finanzierungskonzept, geprägt. Diese Verhandlungen konnten 2021 abgeschlossen werden. Es ist eine Festbetragsfinanzierung durch das Land M-V im Rahmen des Theatererlasses im Verordnungswege vereinbart worden.

Grundsätzlich ist das Jahr 2021 weiterhin durch die seit dem 13. März 2020 bestehende pandemische Lage aufgrund der Coronakrise beeinflusst. Aufgrund der Verordnungen des Landes M-V, im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes des Bundes, mussten die Spielstätten über weite Phasen geschlossen werden. Darüber hinaus konnte zeitweise nur eine Zuschauerkapazität von max. 30 % angeboten werden. Von der bereits im Jahr 2020 ermöglichten Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld wurde auch im Geschäftsjahr 2021 Gebrauch gemacht. Es fanden nur vereinzelt Aufführungen statt. Das lukrative Weihnachtsgeschäft ist der Gesellschaft durch die Theaterschließung entgangen.

Daher ergeben betriebswirtschaftliche Auswertungen 2021 keine belastbaren Ergebnisse über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

Die Zuschüsse des Landes und der Gesellschafter wurden in geplanter Höhe gezahlt.

Aufgrund der plankonformen Gewährung der Zuschüsse der Gesellschafter und des Landes, der Nutzung des Instruments der Kurzarbeit und der rigiden Sach- und Personalkostenpolitik, schießt das Geschäftsjahr 2021 mit einem deutlich positiven Ergebnis ab.

Prognosen, Chancen und Risiken

Der Ausblick auf die zukünftige Tätigkeit ist geprägt von der anhaltenden Coronapandemie, der Ukraine Krise und der Preisentwicklung. Vor diesem Hintergrund wird die strikte Kostenpolitik in der Gesellschaft weitergeführt und an die sich jeweils ergebenden Situationen angepasst. Auch für das Jahr 2022 werden erheblich weniger Zuschauer erwartet. Ein weiterer negativer Aspekt auf die Einnahmesituation aus den Ticketverkäufen wird sich aus der Schließung des Großen Hauses in Greifswald ergeben.

Positiv bewertet wird die wirtschaftliche Ausgangsposition der Gesellschaft zum Jahresbeginn 2022. Die Gesellschaft verfügt über Reserven, so dass temporäre Schwankungen ausgeglichen werden können. Die zu erwartenden Personalkostensteigerungen werden durch die im Theaterpakt festgeschriebenen Zuschusserhöhungen weitestgehend ausgeglichen.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft nach § 68 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V wurde 2021 erfüllt.

Durch den Wirtschaftsprüfer der Prüfungsgesellschaft DOMUS wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Einschränkung ergibt sich aus der finanziellen Abhängigkeit der Gesellschaft gegenüber dem Land M-V und den Gesellschaftern.

Beurteilung der Lage aus Sicht des Beteiligungsmanagements des Landkreises V-R:

Aus Sicht des Gesellschafters Vorpommern-Rügen sind weitere Verhandlungen zur Finanzierung des Theaters mit dem Land M-V erforderlich. Aufgrund der enormen Steigerungen bei den Betriebs- und Personalkosten aufgrund der anhaltend hohen Inflation und dem zu erwartenden Rückgang der Zuschauerzahlen aufgrund des Theaterumbaus in Greifswald ist die Finanzierung nicht nachhaltig gesichert.

Wichtigstes Investitionsvorhaben in den kommenden Jahren wird die Sanierung des Theaterhauses in Greifswald sein.

Die Geschäftsführerverträge sowohl mit dem Intendanten als auch mit dem kaufmännischen Leiter wurden 2023 in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichts war die Position des kaufmännischen Geschäftsführers widerbesetzt. Wie die künstlerische Leitung zukünftig erfolgen wird, ist Gegenstand aktueller Gespräche.

2.6 Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH

Unternehmenssitz:	18439 Stralsund, Bauhofstraße 5	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Handelsregister:	HRB 1743 Amtsgericht Stralsund	
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 21. Mai 2019	
Stammkapital:	70.000 EUR	
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Stadtwerke Stralsund	50.000 EUR
	Gemeinde Velgast	2.000 EUR
	Gemeinde Niepars	2.000 EUR
	Stadt Tribsees	1.800 EUR
	Landkreis Vorpommern-Rügen	1.600 EUR
	Gemeinde Gremersdorf-Buchholz	1.000 EUR
	Gemeinde Millienhagen-Oebelitz	1.000 EUR
	Stadt Franzburg	1.000 EUR
	Stadt Richtenberg	1.000 EUR
	Gemeinde Altenpleen	700 EUR
	Gemeinde Prohn	700 EUR
	Gemeinde Steinhagen	700 EUR
	Gemeinde Drechow	500 EUR
	Gemeinde Groß Kordshagen	500 EUR
	Gemeinde Groß Mohrdorf	500 EUR
	Gemeinde Hugolsdorf	500 EUR
	Gemeinde Jakobsdorf	500 EUR
	Gemeinde Karnin	500 EUR
	Gemeinde Klausdorf	500 EUR
	Gemeinde Kramerhof	500 EUR
	Gemeinde Lüssow	500 EUR
	Gemeinde Pantelitz	500 EUR
	Gemeinde Preetz	500 EUR
	Gemeinde Weitenhagen	500 EUR
	Gemeinde Wendorf	500 EUR

Aufsichtsrat: Vorsitzender Dr. Ing. Alexander Badrow
Stellvertreter Dr. Stefan Kerth

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Jürgen Müller (bis 31. Mai 2022)
Dipl.-Wirt.-Ing. Falko Müller (seit 1. Juni 2022)

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wasser und die Entsorgung von Abwasser mit den sich daraus ergebenden Aufgaben auf dem Gebiet der Hansestadt Stralsund und der in § 4 Gesellschaftsvertrag aufgeführten Städte und Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2022 in TEUR

Aktiva	2022	2021	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	120,5	191,1	-70,6
Sachanlagen	138.769,6	138.308,7	460,9
Finanzanlagen	940,1	1.207,6	-267,5
Umlaufvermögen			
Vorräte	0,0	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.940,5	2.993,0	-52,5
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.047,8	3.372,8	675,0
Rechnungsabgrenzungsposten	2,6	9,5	-6,9
Bilanzsumme	146.821,1	146.082,7	738,4

Passiva	2022	2021	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	70,0	70,0	0,0
Kapitalrücklage	57.913,2	57.481,2	432,0
Gewinnvortrag	2.741,1	2.741,1	0,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0
Sonderposten für Sonderabschreibungen	1.684,5	1.785,0	-100,5
Sonderposten für Investitionszuschüsse	35.753,1	34.595,5	1.157,6
Empfangene Ertragszuschüsse	15.964,2	16.824,6	-860,4
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	542,2	963,3	-421,1
Steuerrückstellungen	65,2	33,7	31,5

Passiva	2022	2021	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	2.105,0	2.267,4	-162,4
Verbindlichkeiten			
Gegenüber Kreditinstituten	24.405,2	23.665,6	739,6
aus Lieferung und Leistungen	563,5	829,1	-265,6
gegenüber Gesellschaftern und verbundenen Unternehmen	3.433,3	3.416,3	17,0
Sonstige	1.580,6	1.409,9	170,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	146.821,1	146.082,7	738,4

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 in TEUR

	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	22.681,6	22.781,7	-100,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	92,9	90,9	2,0
Sonstige betriebliche Erträge	2.279,4	2.808,0	-528,6
Materialaufwand	-6.029,9	-6.564,7	534,8
Personalaufwand	-7.627,6	-7.723,7	96,1
Abschreibungen	-4.894,8	-4.791,7	-103,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.529,5	-3.479,1	-50,4
Betriebliches Ergebnis	2.972,1	3.121,4	-149,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	84,9	6,1	78,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-402,9	-483,4	80,5
Finanzergebnis	-318,0	-477,3	159,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-99,6	-101,9	2,3
Ergebnis nach Steuern	2.554,5	2.542,2	12,3
Sonstige Steuern	-24,2	-22,2	-2,0
Gewinnabführung	-2.530,3	-2.520,0	-10,3
Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0

Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich unter Berücksichtigung der Sonderposten mit 70 % um 570 TEUR erhöht. Die Veränderung des bilanziellen Eigenkapitals betrifft Einlagen der Gesellschafter in Höhe von 432 TEUR.

Die Abnahme der Rückstellungen im kurzfristigen Bereich resultiert insbesondere aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen für Pensionen (416 TEUR).

Verkürzter Lagebericht zum 31. Dezember 2022

Geschäftsverlauf

Insgesamt wurden im Versorgungsgebiet der REWA Stralsund GmbH 85.765 Einwohner (Vorjahr 85.270) mit qualitätsgerechtem Wasser versorgt und gleichzeitig die zentrale Abwasserentsorgung, Aufbereitung und dezentrale Abfuhr von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben sichergestellt.

Die Wasserversorgung und Abwasserbehandlung wird nach wie vor als kommunale Pflichtaufgabe angesehen, wobei die Daseinsvorsorge im Vordergrund steht.

Nach Einführung der Regenwasserentgelte erfolgt eine ständige Überarbeitung der Angaben zu den versiegelten Flächen. Aufgrund der Baumaßnahmen steigt die Zahl der versiegelten Flächen stetig.

Im Jahr 2022 wurde die Ausrichtung der „Klärschlamm-Kooperation Mecklenburg-Vorpommern“ GmbH (KKMV) weitergeführt. Ende des Jahres erfolgte eine planerische Größenreduzierung für die Ausschreibung der geplanten Eigenverbrennungsanlage von 85.000 t/a auf 50.000 t/a. Die verbleibenden 35.000 t/a sollen nunmehr über die Verwertung am freien Markt ausgeschrieben werden. Ursächlich hierfür waren in erster Instanz die erwarteten Kostensteigerungen der Großanlage (85.000 t/a) auf ca. 68 Mio. EUR und ein damit zu erwartendes Verwertungsentgelt von bis zu 155 EUR/T. Ein weiterer Hauptgrund waren das Ausbleiben von Fördermittelzusagen im Jahr 2021 und die dementsprechenden kalkulatorischen Verschiebungen zum Bau der Eigenanlage. Der Anteil der REWA Stralsund GmbH an der KKMV GmbH beträgt 7,3 %.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 3.876.487 m³ (Vorjahr: 3.962.706 m³) Trinkwasser verkauft. Dieses entspricht einer Absatzverringerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 86.219 m³. Die Geschäftsführung sieht vor allem das flächendeckende Sparverhalten der Kunden, im privaten wie auch im gewerblichen Bereich, als eine Ursache.

Die Verluste in der Wasserverteilung sind gegenüber dem Vorjahr von 4,62 % auf 3,90 % zurückgegangen.

Die Wasserversorgung konnte im gesamten Jahr 2022 ohne wesentliche Störungen sichergestellt werden.

Der bestehende Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der REWA Stralsund GmbH und der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH vom 20. November 2002, letztmalig geändert am 19. Oktober 2021, wurde ordnungsgemäß angewendet.

Die durchgeführten Investitionen an Haupttransportleitungen in der Trinkwasserversorgung sowie die Sanierung der Abwasserkanäle in der Hansestadt Stralsund und im Umland führten nicht zu einer Beeinträchtigung der Ver- und Entsorgung. Nicht alle Instandhaltungen und Reparaturmaßnahmen konnten durch den zeitweisen Mangel an Material oder fehlender Verfügbarkeiten an Ausführungskapazitäten planmäßig umgesetzt werden. Einige Maßnahmen werden jedoch bis Ende März 2023 abgearbeitet sein und können so als Instandhaltungsrückstellung in den Jahresabschluss 2022 einfließen.

Investitionen wurden i. H. v. 3.693,8 TEUR getätigt. Generell sind die zu erwartenden Baukosten auf einem erwarteten, aber nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Im Geschäftsjahr wurden zur Finanzierung der Investitionen Kredite i. H. v. 2.950,0 TEUR aufgenommen.

Im Juni 2022 wurden die Entgelte für Schmutz- und Regenwasser neu kalkuliert. Die Umsetzung der Kalkulation erfolgt zum 1. Januar 2023.

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren in der REWA Stralsund GmbH 130,0 Mitarbeiter beschäftigt - ohne Geschäftsführer und Mitarbeiter in der Altersteilzeitruhephase und Auszubildende.

Die Geschäftsführung beurteilt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 trotz der teils wesentlichen Veränderungen bzw. Unsicherheiten durch den Ukrainekrieg als stabil ein und geht aufgrund der vorliegenden Planung davon aus, dass das Unternehmen auch zukünftig positive Ergebnisse erzielen wird. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet.

Prognosen, Chancen und Risiken

Ausgehend von den sich laufend und teils sprunghaft verändernden Preisentwicklungen und Verfügbarkeiten von Grundmaterial wird es erforderlich sein, die gegenwärtig definierten Risiken durch Themenbereiche wie den Ukrainekrieg stetig anzupassen.

Zum Stand 31. Dezember 2022 kann eingeschätzt werden, dass es keine bestandsgefährdenden Risiken für die zukünftige Entwicklung gibt.

Die Ertragslage aus der Wasserver- und Abwasserentsorgung ist wesentlich abhängig vom durchschnittlichen Verbrauch der Industrie, des landwirtschaftlichen Gewerbes und der Einwohner des Versorgungsgebietes. Hier kann auch über das Jahr 2022 hinaus ein eher verhaltener Absatz prognostiziert werden.

Der Forderungsausgleich zukünftiger Betriebskosten für die zusätzliche Reinigungsstufe durch Nord Stream 2 AG i. H. v. ca. 330 TEUR ist aufgrund der eröffneten, definitiven Nachlassstundung unwahrscheinlich. Zu hoffen ist, dass die generelle Preisentwicklung und die substantielle Verfügbarkeit von Rohstoffen und Materialien nicht zu rückläufigem Tourismus, vermehrten Insolvenzen und einem weiteren, drastischen Kostenanstieg führt. Würde dies in der Dynamik wie 2022 zu beobachtet eintreten, wird das gesamte Ergebnis in 2023 schwer zu erreichen sein.

Entsprechend der zeitweisen instabilen Prognosen im Energiesektor wurden vorsorglich Notfallpläne für den Fall eines Blackouts erstellt.

Auch in den nächsten Jahren werden erhebliche Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten auf den Kläranlagen im Versorgungsgebiet notwendig. Gerade um die technologischen Weiterentwicklungen zu den wesentlichen Verfahrensprozessen am Stand der Technik auszurichten, werden auch weiterhin deutliche Aufwendungen erwartet. Auch unter dem Druck der aktuellen Energiekrise wird die REWA zunehmend auf eine größtmögliche Unabhängigkeit durch Autarkie hinwirken.

Allgemeine Feststellungen und Hinweise

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft nach § 68 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V wurde 2022 erfüllt.

Durch den Wirtschaftsprüfer der Prüfungsgesellschaft BRB wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Beurteilung der Lage aus Sicht des Beteiligungsmanagements des Landkreises V-R:

Aus Sicht des Gesellschafters Vorpommern-Rügen liegen keine Sachverhalte vor, die ein Eingreifen erforderlich machen.

2.7 Ostseeflughafen Stralsund- Barth GmbH

Unternehmenssitz:	18356 Barth, Flughafenallee 1	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Handelsregister:	HRB 2853 Amtsgericht Stralsund	
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 28. März 2019	
Stammkapital:	30.060 EUR	
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Hansestadt Stralsund	11.280 EUR
	Landkreis Vorpommern-Rügen	11.280 EUR
	Stadt Barth	7.500 EUR
Geschäftsführung:	Steven Bolschwig	

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Einrichtung und der Betrieb des Verkehrsflughafens in Barth sowie die Förderung der zivilen Luftfahrt und des Flugsportes.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2022 in TEUR

Aktiva	2022	2021	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	2.675,5	2.799,8	-124,3
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	201,6	23,1	178,5
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	158,9	312,6	-153,7
Rechnungsabgrenzungsposten	11,3	7,0	4,3
Bilanzsumme	3.047,3	3.142,5	-95,2

Passiva	2022	2021	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	30,1	30,1	0,0
Kapitalrücklage	1.055,5	1.055,5	0,0
Gewinnrücklagen	288,0	288,0	0,0
Gewinnvortrag	72	114,8	-42,8
Jahresüberschuss- / -fehlbetrag	49,3	-42,9	92,2
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.495,5	1.603,3	-107,8
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	0,6	1,8	-1,2
Sonstige Rückstellungen	26,6	29,5	-2,9
Verbindlichkeiten			
Gegenüber Kreditinstituten	18,4	47,6	-29,2
Aus Lieferung und Leistungen	2,4	7,1	-4,7
Sonstige	8,9	7,7	1,2
Bilanzsumme	3.047,3	3.142,5	-95,2

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 in TEUR

	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	762,1	495,0	267,1
Sonstige betriebliche Erträge	138,6	125,4	13,2
Materialaufwand	-5,7	-5,6	-0,1
Personalaufwand	-437,2	-356,5	-80,7
Abschreibungen	-126,7	-166,2	39,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-211,5	-120,7	-90,8
Betriebliches Ergebnis	119,6	-28,6	148,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,6	-2,9	1,3
Finanzergebnis	-1,6	-2,9	1,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	118,0	-31,5	149,5
Sonstige Steuern	-68,7	-11,4	-57,3
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	49,3	-42,9	92,2

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis V-R wurden 2022 nicht getätigt.

Verkürzter Lagebericht zum 31. Dezember 2022

Die wirtschaftliche Ausgangslage kann trotz gestiegener Energiekosten als stabil betrachtet werden, dies spiegelt sich auch in den Umsatzzahlen und gestiegenen Verkehrszahlen des Jahres 2022 wieder.

Der Flugbetrieb blieb auch im Geschäftsjahr 2022 ein defizitärer Geschäftsbereich, obwohl Steigerungen im Umsatz zu verzeichnen waren. Potential für weiterführende Einsparungen in diesem Bereich sind nicht möglich und würden die Betriebspflicht und die behördlichen Vorgaben gefährden.

Die Umsätze der Cafeteria liegen aufgrund krankheitsbedingter Schließung innerhalb der Saison leicht unter dem Vorjahresumsatz, es wird weiterhin bei einem defizitären Bereich bleiben. Dieser Geschäftsbereich hat einen sehr großen Synergieeffekt für den Flugbetrieb und steigert die Attraktivität und das Serviceangebot des Flughafens innerhalb der Luftfahrt und der örtlichen Kundschaft erheblich, insofern hält die Gesellschaft an der Weiterführung fest.

Die weiteren Geschäftsbereiche der Flughafen GmbH bestehen in der Vermietung und Verpachtung. Verpachtet sind für Photovoltaikanlagen mit einer Größe von 85 ha.

Der Flughafen Barth konnte im Geschäftsjahr 2022 die Genehmigung zur Durchführung von Flugbetrieb nach IFR (IFR - instrument flight rules (Instrumentenflug)) noch nicht wiedererlangen. Die Gründe hierfür sind vielschichtig und befinden sich in Abarbeitung durch die Geschäftsführung. Einer der Schwerpunkte war die Beseitigung der Hindernisse im Bauschutzbereich, dies benötigte monatelangen Vorlauf, um Genehmigung einzuholen und Absprachen zu führen. Im Jahr 2023 wird einer der Schwerpunkte die Relizensierung für IFR sein. Mit der Wiedererlangung ist eine Steigerung der Verkehrszahlen um ca. 1.000 Flug-Bewegungen möglich.

Die geplanten Ausgaben für die Pistenmarkierung und die ungeplanten Lohnkosten für den ausgeschiedenen Geschäftsführer und weitere notwendige Instandsetzungsarbeiten waren für die Liquidität des Unternehmens eine große Belastung. Ohne die Extravergütung aus den Photovoltaikanlagen würde das Betriebsergebnis einen entsprechend hohen Jahresverlust ausweisen.

Die Umsätze im Bereich Vermietung konnten um ca. 7,0 TEUR erhöht werden, weiteres Potential ist für eine Steigerung gegenwärtig nicht gegeben, da alle Kapazitäten im Bereich der Vermietung ausgeschöpft sind.

Die Statistik der Flugbewegungen lassen eine Steigerung um 33 % erkennen. Diese stieg von 7.868 im Jahr 2021 auf 10.496 an.

Ertragslage

Für das Jahr 2022 erfolgte eine zusätzliche Ertragsvergütung der Pächter der Photovoltaikanlagen i. H. v. 186,0 TEUR.

Da die anderen finanziellen Leistungsindikatoren nur geringfügige Änderungen erfuhren, schließt das Jahr mit einem Überschuss von 49,3 TEUR ab.

Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Cash-Flow von -122,2 TEUR. Hier ist zu berücksichtigen, dass die Sondervergütung i. H. v. 186,0 TEUR erst im Jahr 2023 kassenwirksam geworden ist.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Cash-Flow von -2,4 TEUR und aus der Finanzierungstätigkeit von -29,2 TEUR.

Der Finanzmittelfond zum Ende des Jahres beträgt 158,9 TEUR.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 2.675,0 TEUR und umfasst 88 % der Bilanzsumme von 3.047,0 TEUR. Das Eigenanteil beträgt 1.495 TEUR und der Sonderposten für Investitionszuschüsse, der eigenkapitalähnlichen Charakter hat 1.495 TEUR. Damit beträgt die Eigenkapitalquote 49,0 % und die Eigenkapitalquote bei Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse bezogen auf die Bilanzsumme 98 %.

Chancen und Risikobericht

Die Verträge im Bereich der Grundstückspacht für die Photovoltaikanlagen erbringen weiterhin einen regelmäßigen Pachtzins in Höhe von ca. 371 TEUR.

Im Bereich des Flugbetriebes sind zum Stand April 2023 keine gravierenden Änderungen zu erwarten. Als positiver Aspekt ist zu benennen, dass die Bundeswehr den Flughafen in den Pool der ständigen Trainingsflughäfen aufgenommen hat und somit wiederkehrend genutzt werden soll. Dies hat entsprechende positive Auswirkungen auf die Einnahme von Landeentgelten und unterstreicht die Stärkung seiner Rolle im Hinblick auf seine hoheitlichen Aufgaben.

Die Betriebszeiten des Flughafens wurden erweitert und decken sich jetzt mehr mit den Erwartungen und dem Bedarf der Kundschaft.

Die alternde Infrastruktur zeigt sich als ein Bereich, der das höchste Risikopotential innehat und wiederkehrend zu geplanten als auch ungeplanten Kosten der Instandhaltung führen wird. In diesem Bereich können aufgrund der Größe des Flughafens und der Komplexität der technischen Anlagen einzelne Schadensereignisse gravierende Auswirkungen auf das Betriebsergebnis haben.

Prognosebericht

Der Hauptertrag im Betriebsergebnis wird durch die Photovoltaikanlagen erbracht. Da die Leistung stark wetterabhängig ist, kann eine Vergütung über den Pachtzins hinaus nicht beziffert werden. Für das Jahr 2022 kam es aufgrund der Witterung zu einer zusätzlichen Vergütung an den Verpächter i. H. v. 181,4 TEUR.

Die Liquidität der GmbH ist gegeben, sie macht Nachschüsse der Gesellschafter nach derzeitigem Kenntnisstand nicht notwendig.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft nach § 68 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V wurde 2022 erfüllt.

Allgemeine Feststellungen und Hinweise

Der Jahresabschluss wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH geprüft. Auf Basis der durchgeführten Tätigkeit ist die Prüfungsgesellschaft zu der Auffassung gelang, dass Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben. Die wesentlichen Beanstandungen erwachsen daraus, dass unter ggf. ungünstigen Witterungsverhältnissen die Stromausbeute der Photovoltaikanlagen bei den betreffenden Pächtern nicht ausreicht, um mit den daraus resultierenden Erlösen die ertragsmäßigen Defizite der Gesellschaft, die der Flugbetrieb mit sich bringt, in vollem Umfang auszugleichen. In solchen Fällen greift zum Verlustausgleich die Verlustausgleichspflicht der Gesellschafter nach § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages. Eine Entwicklungsbeeinträchtigung ist in diesem Zusammenhang nicht auszuschließen.

Beurteilung der Lage aus Sicht des Beteiligungsmanagements des Landkreises V-R:

Zurzeit besteht seitens des Gesellschafters Landkreis V-R kein akuter Handlungsbedarf. Der Wirtschaftsplan 2023 und die dazugehörige mittelfristige Finanzplanung weisen aber kontinuierliche Verluste aus. In diesen Verlusten sind die Sonderzahlungen aus der Verpachtung der Photovoltaikanlagen nicht enthalten, da mit diesen Erträgen nicht verlässlich geplant werden kann.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation ist die Gesellschaft nicht in der Lage, ihre Vermögenswerte zu erhalten. Hatte das Anlagevermögen 2014 noch einen Wert von 3.882,7 TEUR, sind es 2022 nur noch 2.675,5 TEUR. Auch in den Jahren 2023 bis 2026 sind nur geringe Investitionen geplant. Insofern decken die zusätzlichen Erträge aus der Verpachtung der Photovoltaikanlagen den dauerdefizitären Flughafenbetrieb ab, erbringen aber keine zusätzlichen Mittel für nennenswerte Investitionen. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Gesellschafter mittelfristig Kapital für Reinvestitionen und große Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stellen müssen.

2.8 Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH

Unternehmenssitz:	17091 Rosenow, Zum Kranichmoor	
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Handelsregister:	HRB 1101 Amtsgericht Neubrandenburg	
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 17. Dezember 2014	
Stammkapital:	54.103 EUR	
Gesellschaftsorgane:	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführung	
Gesellschafter:	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	36.700 EUR
	Landkreis Vorpommern-Greifswald	16.050 EUR
	Landkreis Vorpommern-Rügen	1.353 EUR

Aufsichtsrat: Vorsitzender Jörg, Hasselmann
 Stellvertreter Toni Jaschinski

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Eiko Potreck

Gegenstand der Gesellschaft:

Die Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben, insbesondere das Errichten, Betreiben, Unterhalten von Verwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen sowie die Nachsorge.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2022 in TEUR

Aktiva	2022	2021	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	42,6	48,2	-5,6
Sachanlagen	23.103,4	19.969,8	3.133,6
Finanzanlagen	5.525,5	5.525,5	0,0
Umlaufvermögen			
Vorräte	37,5	10,9	26,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.425,1	3.971,6	-546,5
Wertpapiere	4.547,8	5.049,4	-501,6
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	11.631,3	11.494,9	136,4
Rechnungsabgrenzungsposten	63,5	70,6	-7,1
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	210,6	348,3	-137,7
Bilanzsumme	48.587,3	46.489,2	2.098,1

Passiva	2022	2021	Veränderung
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	54,1	54,1	0,0
Kapitalrücklage	901,0	901,0	0,0
Gewinnrücklage	2.544,4	2.544,4	0,0
Gewinnvortrag	14.993,7	15.661,7	-668,0
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-163,8	-668,0	504,2
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	301,0	0,0	301,0
Sonstige Rückstellungen	27.835,7	26.052,6	1.783,1
Verbindlichkeiten			
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	225,0	225,0	0,0

Passiva	2022	2021	Veränderung
Aus Lieferung und Leistungen	1.866,9	1.430,1	436,7
Gegenüber Gesellschaftern	6,0	5,3	0,7
Sonstige	23,3	283,0	-259,7
Passive latente Steuern	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	48.587,3	46.489,2	2.098,1

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 in TEUR

	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	34.515,9	32.516,6	1.999,3
Sonstige betriebliche Erträge	254,5	351,9	-97,4
Materialaufwand	-23.698,7	-23.759,9	61,2
Personalaufwand	-3.299,6	-3.055,4	-244,2
Abschreibungen	-3.142,4	-2.599,4	-543,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.456,2	-2.792,2	-2.664,0
Betriebliches Ergebnis	-826,5	661,6	-1.488,1
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	128,8	55,0	73,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.023,1	102,2	920,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-42,7	-1.242,6	1.199,9
Finanzergebnis	1.109,2	-1.085,4	2.194,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-413,2	-211,1	-202,1
Ergebnis nach Steuern	-130,5	-634,9	504,4
Sonstige Steuern	-33,3	-33,1	-0,2
Jahresfehlbetrag	-163,8	-668,0	504,2

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen seitens des Gesellschafters Landkreis V-R wurden 2022 nicht getätigt.

Verkürzter Lagebericht zum 31. Dezember 2022

Die OVVD GmbH (Ostmecklenburg-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH) ist die kommunale Entsorgungsgesellschaft der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Vorpommern-Rügen. Sie betreibt in Rosenow eine Abfallentsorgungsanlage mit einer Siedlungsabfalldeponie sowie mit der Tochtergesellschaft ABG GmbH (Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Abfallbehandlungs- und -entsorgungsgesellschaft mbH) eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MA). Die OVVD GmbH ist Eigentümerin der Mechanischen Abfallbehandlungsanlage in Stralsund, in welcher Siedlungsabfälle des Landkreises V-R entsorgt werden sowie Eigentümer des Kompostwerks Reinberg, in welchem aus den Bioabfällen und dem Grünschnitt des Landkreis V-R gütegesicherte Komposte erzeugt werden.

Weiterhin betreibt die OVVD GmbH im Gesellschaftsgebiet ein Logistiksystem mit vier Abfallumschlagstationen.

Wirtschaftlicher Betrieb der Abfallentsorgungsanlage und der Umschlagstationen

Zum Jahresbeginn wurden mit ersten Auslichtarbeiten am Eingangsbereich der AEA Rosenow im Eichenmischwald Maßnahmen durchgeführt, welche der Erhaltung der Schutzfunktion des seinerzeit als Schutzpflanzung gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan gepflanzten Aufforstung dienen. Diese Arbeiten mussten infolge der sehr nassen Witterung unterbrochen werden und werden zur nächsten Vegetationspause fortgesetzt.

Im März fand die 2. Sortierkampagne der Hausmüllsortieranalyse im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte statt, welche die bereits im September 2021 begonnene Hausmüllsortieranalyse um die vegetationsarme Kampagnenzeit ergänzt. Mit der Hausmüllsortieranalyse wird der Anteil des biologischen Abfalls im Hausmüll ermittelt, um zur Fortschreibung des Bioabfallkonzepts der OVVD belastbare Mengenansätze zu treffen.

Die Bauarbeiten zur Errichtung der nächsten Basisabdichtungsfläche des Nordpolders im neuen Deponieabschnitt 8 wurden mit Installation eines Sickerwasserzischenspeichers im März fortgesetzt. Diese Baumaßnahme wurde im Dezember fertiggestellt. Insgesamt sind somit weitere 2,4 ha Basisabdichtungsfläche mit Kombinationsdichtung ausgerüstet. Ab Mai wurde weiterhin auf einer Fläche von insgesamt 9.000 m² das Oberflächenabdichtungssystem des Südpolders ergänzt.

Gemäß Nebenbestimmung des Planfeststellungsbeschlusses zur Deponieerweiterung vom 3. Mai 2022 sind weitere Sickerwasserspeicherbehälter zur Havarievorsorge bei Starkregenereignissen zu errichten. Dazu wurden im Berichtsjahr vorbereitende Erdarbeiten durchgeführt.

Die Aktivitäten der Standortsuche für die Errichtung einer DK 1 Deponie im Raum Vorpommern (Landkreis Vorpommern-Rügen, Landkreis Vorpommern-Greifswald) wurden im Berichtszeitraum wieder verstärkt. Die Standortsuche ist dabei auf ehemalige Deponiestandorte der alten Landkreise und kreisfreien Städte ausgerichtet. Unterstützung erfährt die OVVD dabei durch das Landwirtschaftsministerium, Referat Abfallwirtschaft. Ziel ist es, mit Außerbetriebnahme der Deponie Peenemünde in ca. 3 Jahren, eine Alternative im nördlichen Entsorgungsgebiet der OVVD GmbH für mineralische Abfälle der Deponieklasse 1 zu entwickeln.

Im Januar 2022 wurde die Genehmigungsplanung zur Erweiterung des Kompostwerkes Reinberg von 20.000 t auf 35.000 t Jahresdurchsatz beim StALU Vorpommern eingereicht. Im Verfahrensablauf gestellte Nachforderungen sind sukzessive bearbeitet worden, so dass 2023 mit dem positiven Abschluss des Genehmigungsverfahrens zu rechnen ist. Die während der Bauphase notwendige teilweise externe Absteuerung der Bioabfälle des Landkreises Vorpommern-Rügen wurde ausgeschrieben.

In der MA Stralsund wurden in der mechanischen Aufbereitung umfangreiche Umbauarbeiten zur Sanierung und Erneuerung der Stoffströme in der Anlage durchgeführt. Einschließlich Reinvest eines neuen Abfallzerkleinerers wurden diese Arbeiten im Dezember 2022 abgeschlossen. Weiterhin ist eine vom Sachversicherer geforderte Löschanlage für die Anlieferhalle der MA Stralsund errichtet worden.

Die Entsorgungssicherheit für die Gesellschafter der OVVD GmbH war auch im Jahr 2022 gewährleistet.

Hauptaufgabe der OVVD GmbH bleibt, neben dem Betrieb der Abfallumschlagstationen, des Kompostwerkes und der Sicherstellung der Logistik für die ABA Rosenow, die Betreuung der Deponie zur Entsorgung der Rottefraktion der Abfallbehandlungsanlage und der noch für die Deponierung zugelassenen mineralischen Abfallarten.

Die ABG mbH als Tochterunternehmen der OVVD GmbH betreibt die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (ABA) in Rosenow.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die OVVD GmbH 195 Tt Abfall zur Behandlung angenommen. Auf der Deponie wurden 157 Tt Abfälle abgelagert.

2022 wurden Umsatzerlöse i. H. v. 34.515.873,36 EUR realisiert (VJ. 32.515.586,72 EUR). Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert, der Personalaufwand ist um 244 TEUR gestiegen. Die Abschreibungen sind auf dem Niveau vom Vorjahr, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind bedingt, durch Rückstellungsanpassungen für die Deponienachsorge, um 2.664 TEUR gestiegen. Das Zinsergebnis liegt durch entsprechende Rückstellungseffekte bei 1.054 TEUR. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 164 TEUR. Das Eigenkapital sank in Höhe des Fehlbetrages.

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt gesichert.

Prognosen, Chancen und Risiken

Die Deponie Rosenow behält mittelfristig eine große Bedeutung für die östliche Region des Landes M-V. Diese ist die einzige Deponie der Deponieklasse II (Hausmülldeponie) in Mecklenburg-Vorpommern. Durch die Planung der Erweiterung des Nordpolders hat sich die OVVD GmbH auf diese Entwicklung eingestellt. Der Standort Rosenow als zentrale Abfallentsorgungsanlage wird damit mittelfristig gesichert.

In der Vorschau für 2023 ist trotz des geplanten Jahresfehlbetrages von 291 TEUR bei weiterhin konstanten Abfalllieferungen ein Betriebsergebnis von 100 TEUR vor Steuern zu erwarten.

Die Auswirkungen des russischen Annexionskrieges gegen die Ukraine lassen gesamtwirtschaftliche Einschnitte erwarten, die sich insbesondere auf die Energieversorgung und Materialbeschaffung auswirken werden. Unterbrochene Lieferketten sorgen bereits jetzt für Verzögerungen, z. B. bei Ersatzteillieferungen. Um weitere Kostenerhöhungen bei der Energie- und Kraftstoffversorgung zu begegnen, sind Potenziale der regenerativen Energieerzeugung durch Photovoltaik und Windkraft bei den geänderten politischen Rahmenbedingungen zu ermitteln. Zu betrachten sind dabei die Standorte Rosenow (Dachflächen, Deponieflächen, Ausgleichsflächen) sowie Außenbereiche der Abfallumschlagstationen.

Risiken werden nur branchenspezifisch durch mögliche Mengenminderungen gesehen.

Aufgrund der Aufgabenstruktur im Einzugsgebiet sind keine wesentlichen ertragsorientierten Risiken erkennbar.

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist stabil.

Außergewöhnliche Risiken, die das Ergebnis beeinträchtigen können, sind für die Folgejahre nicht erkennbar.

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft nach § 68 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V wurde 2022 erfüllt.

Durch den Wirtschaftsprüfer der Prüfungsgesellschaft REVISION NORD wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Beurteilung der Lage aus Sicht des Beteiligungsmanagements des Landkreises V-R:

Risiken, die ein Handeln des Gesellschafters Vorpommern-Rügen erforderlich machen, sind zurzeit nicht ersichtlich.

2.9 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen

Unternehmenssitz:	18437 Stralsund, Rostocker Chaussee 46 a
Rechtsform:	Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Rügen
Betriebssatzung:	gültig in der Fassung vom 20. Mai 2019
Stammkapital:	1.290.950,80 EUR
Organe des Eigenbetriebes:	Betriebsleitung Betriebsausschuss Kreistag
Betriebsleitung:	Torsten Ewert

Gegenstand der Gesellschaft:

Übernahme der Pflichtaufgabe des Landkreises V-R im eigenen Wirkungskreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.
Durchführung, Kontrolle und Überwachung der Schließ- und Nachsorgemaßnahmen für die Deponien des Landkreises.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2022 in TEUR

Aktiva	2022	2021	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	23,5	35,6	-12,1
Sachanlagen	1.727,2	1.886,2	-159,0
Finanzanlagen	3.635,8	2.635,8	1.000,0
Umlaufvermögen			
Vorräte	0,0	0	0,0
Forderungen aus L. u. L.	270,1	317,0	-46,9
Forderungen gegen Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht	10,6	25,7	-15,1
Sonstige Vermögensgegenstände	89,2	61,3	27,9
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.052,7	18.029,6	2.023,1

Aktiva	2022	2021	Veränderung
Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	0,0	0,8
Bilanzsumme	25.809,9	22.991,2	2.818,7

Passiva	2022	2021	Veränderung
Eigenkapital			
Stammkapital	1.290,9	1.290,9	0,0
Kapitalrücklage	32,5	32,5	0,0
Zweckgebundene Rücklage	563,5	563,5	0,0
Bilanzgewinn	3.533,6	3.643,5	-109,9
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	10,1	11,8	-1,7
Sonstige Rückstellungen	18.031,4	15.831,8	2.199,6
Verbindlichkeiten			0,0
Aus Lieferung und Leistungen	864,2	810,8	53,4
Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.473,4	784,9	688,5
Sonstige	10,3	21,5	-11,2
Bilanzsumme	25.809,9	22.991,2	2.818,7

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 in TEUR

	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	23.949,9	24.755,7	-805,8
Sonstige betriebliche Erträge	141,4	105,9	35,5
Materialaufwand	-21.731,0	-21.821,1	90,1
Personalaufwand	-1.527,0	-1.506,8	-20,2
Abschreibungen	-178,7	-182,3	3,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-766,2	-1.460,8	694,6
Betriebliches Ergebnis	-111,6	-109,4	-2,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	121,0	136,5	-15,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6,3	0,0	-6,3
Finanzergebnis	114,7	136,5	-21,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-27,6	-31,8	4,2
Ergebnis nach Steuern	-24,4	-4,7	-19,8
Sonstige Steuern	-1,5	-1,7	0,2
Jahresfehlbetrag	-26,0	-6,4	-19,6

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen aus dem Kernhaushalt des Landkreises V-R wurden 2022 nicht getätigt.

Verkürzter Lagebericht zum 31. Dezember 2022

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurde mit den Aufgaben des Landkreises V-R als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger beauftragt, insbesondere mit der Entsorgung der auf seinem Gebiet anfallenden Abfälle. Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb für die Durchführung, Kontrolle und Überwachung der Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen für die Deponien des Landkreises zuständig.

Zum Eigenbetrieb gehören im Jahr 2022 neben der Verwaltung der Betrieb der Wertstoffhöfe Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtes sowie die Umschlaganlagen Camitz und Samtens.

Der Eigenbetrieb bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben überwiegend beauftragter Dritter.

Der Betrieb der Wertstoffhöfe in Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie in Samtens und Sagard im Entsorgungsgebiet Rügen erfolgt mit eigenem Personal, während die Dienstleistung in Stralsund und Grimmen beauftragte Dritte übertragen wurde.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2022 wurden u.a. folgende Abfallmengen (in Tonnen) entsorgt:

	NVP	Rügen	Stralsund	2022 insgesamt	2021 insgesamt
Einwohner per 1. Januar	103.591	65.157	59.435	228.183	225.994
Gemischte Abfälle	20.551	16.400	13.088	50.040	51.156
Sperrmüll	4.476	3.301	2.919	10.696	11.953
Bioabfall	14.594	10.468	4.619	29.681	30.453

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr 2022 entspricht, auch bezüglich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 26.041,38 EUR den Erwartungen.

Seit dem 1. Januar 2021 gilt im Landkreis V-R eine neue Abfallgebührensatzung, deren Gebührensätze auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2020 beruhen. Diese Gebührenbedarfsberechnung ergab einen im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020 erhöhten Gebührensatz je Liter und Entleerung. Zu erwartende Aufwendungen für die Einsammlung und Entsorgung der überlassenen Abfälle und der gemäß KAG M-V vorzunehmenden Ausgleich der Gebührenunterdeckung des Kalkulationszeitraums 2017-2018 in Höhe von ca. 400,1 TEUR macht eine Anhebung der Abfallgebühren für den neuen Kalkulationszeitraum 2021-2022 notwendig.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist stabil.

Die Eigenkapitalquote beträgt 21,0 %.

Sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr kommt der Eigenbetrieb termingerecht nach.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Der Jahresverlust wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

An den Kernhaushalt des Landkreises V-R wurden 83.900,00 EUR abgeführt. Mit dieser Abführung wurden die Aufwendungen für die Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen durch den Fachdienst Finanzen gedeckt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden langfristige Rückstellungen i. H. v. 17.816,5 TEUR gebildet, davon alleine 12.424,0 TEUR für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien im Landkreis. 5.380,5 TEUR ergeben sich aus er Gebührenüberdeckung aus den Vorjahren.

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die materielle Ausstattung des Eigenbetriebes sichert auch künftig die Erfüllung des Versorgungsauftrages.

Risiken von besonderer Bedeutung, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben, bestanden 2022 nicht. Risiken, die sich ggf. aus Umweltauflagen und neuen Anforderungen an die Entsorgungswirtschaft ergeben, sowie Marktrisiken werden durch das Abfallwirtschaftskonzept entsprochen.

Beurteilung der Lage aus Sicht des Beteiligungsmanagements des Landkreises V-R:

Zusätzliche Haushaltsmittel aus dem Kernhaushalt zur Finanzierung des Eigenbetriebes waren nicht erforderlich. Risiken für den Kernhaushalt ergeben sich nicht.

Der Jahresfehlbetrag wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet, der nach der Ausschüttung i. H. v. 83,9 TEUR bilanziell den Bilanzgewinn von 3.533,6 TEUR ergibt.

2.10 Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Unternehmenssitz:	18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 98
Rechtsform:	Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Rügen
Betriebssatzung:	gültig in der Fassung vom 20. Mai 2019
Stammkapital:	0,00 EUR
Organe des Eigenbetriebes:	Betriebsleitung Betriebsausschuss Kreistag
Betriebsleitung:	Karina Werner

Gegenstand der Gesellschaft:

Übernahme der Pflichtaufgabe als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, u. a. Erbringung aller Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2022 in TEUR

Aktiva	2022	2021	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	60,5	61,4	-0,9
Sachanlagen	380,7	308,9	71,8
Umlaufvermögen			
Forderungen aus L. u. L.	5.108,9	4.516,8	592,1
Forderungen gegenüber dem LK V-R	224,2	175,2	49,0
Förderungen gegenüber dem Bund	173,9	0,0	173,9
Sonstige Vermögensgegenstände	116,1	123,3	-7,2
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	624,0	637,7	-13,7
Rechnungsabgrenzungsposten	7.810,5	6.601,1	1.209,4
Bilanzsumme	14.498,8	12.424,4	2.074,4

Passiva	2022	2021	Veränderung
Eigenkapital			
Zweckgebundene Rücklage	4,4	5,8	-1,4
Sonderposten zum Anlagevermögen	436,8	364,5	72,3
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	41,7	55,7	-14,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis V-R	2.574,8	2.310,0	264,8
Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	3.265,5	2.807,0	458,5
Sonstige	273,8	235,3	38,5
Rechnungsabgrenzungsposten	7.901,8	6.646,1	1.255,7
Bilanzsumme	14.498,8	12.424,4	2.074,4

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2022 in TEUR

	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	154.672,8	154.774,6	-101,8
Sonstige betriebliche Erträge	74,8	162,8	-88,0
Materialaufwand	-131.469,2	-131.119,7	-349,4
Personalaufwand	-19.415,1	-19.541,4	126,3
Abschreibungen	-124,5	-145,8	21,3
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	127,8	146,3	-18,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.863,1	-4.273,8	410,7
Betriebliches Ergebnis	3,5	3,0	0,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,2	2,7	-2,5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4,8	-4,7	-0,1
Finanzergebnis	-4,6	-2,0	-2,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	-1,1	1,0	-2,1
Sonstige Steuern	-0,3	-0,5	0,2
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-1,4	0,5	-1,9

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen aus dem Kernhaushalt des Landkreises V-R wurden 2022 nicht getätigt.

Verkürzter Lagebericht zum 31. Dezember 2022

Aufgaben

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Aufgaben aus § 6 Abs. 1 i. V. m. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - vom 24. Dezember 2003 in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2022 auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern Rügen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
2. zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Standorte

Der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen hat seinen Hauptsitz in der Hansestadt Stralsund. Geschäftsstellen sind an den Standorten Bergen auf Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten eingerichtet.

Leistungsumfang

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden erbracht in Form

- von Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit
- Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und
- Sachleistungen.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist die Arbeit des Eigenbetriebes darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Finanzierung

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (Bundesministerium für Finanzen und Soziales - BMAS) bzw. den Landkreis V-R finanziert.

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit. Das sind insbesondere:

- die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Eingliederungsleistungen, Beschäftigungszuschüsse) und
- die passiven Leistungen Bürgergeld- Bundesleistungen (umfassen Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge).

Der Landkreis V-R finanziert die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU), einmalige Beihilfen nach § 22 und § 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB II sowie Leistungen nach § 16 a und § 28 SGB II.

Aus dem Bildung- und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb ausschließlich den Teilbereich Schulbedarf (festgelegter Kostensatz für Schulmaterial), welches ebenfalls vollständig vom Landkreis V-R refinanziert wird.

Die Finanzierungsanteile an den Verwaltungskosten sind in § 46 Abs. 3 SGB II festgeschrieben. Die Verwaltungskosten setzen sich zu 84,8 % aus Bundesmitteln und zu 15,2 % aus Mitteln des Landkreises V-R zusammen.

Im Jahr 2017 hat der Eigenbetrieb ein neues Gebäude in Ribnitz-Damgarten angemietet, in dem auch der Landkreis Räumlichkeiten nutzt. Im Rahmen einer Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung trägt der Landkreis die auf ihn entfallenden Miet-, Betriebs- und Nebenkosten.

Geschäftsverlauf

Die Arbeit des Jobcenters unter Beachtung der Gleichstellung von Frauen, Männern und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern. Die Regelinstrumente für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich in der Vergangenheit durchaus bewährt.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises, mit den regionalen Akteuren des Arbeitsmarktes und der Agentur für Arbeit führen zu pragmatischen Lösungsansätzen. Hierdurch können Hindernisse bei der Eingliederung von Leistungsbeziehern deutlich reduziert werden.

Die Pandemie und deren Auswirkungen spielten zwar 2022 vor allem noch im I. Quartal eine Rolle, wurde jedoch durch die Entwicklung des Ukrainekrieges, die in der Folge sprunghaft gestiegenen Energiepreise und einer hohen Inflation überlagert. Das Abflauen der Pandemie sorgte zum Jahresbeginn für sehr deutliche Nachholeffekte auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere der Dienstleistungssektor und der Gastronomie-Bereich profitierten davon. So konnten sowohl deutlich mehr Integrationen erreicht, als auch Teilnahmen an Qualifizierungs- und Aktivierungsmaßnahme erheblich gesteigert werden. Diese Dynamik verlangsamte sich allerdings zum Ende des II. Quartals. Nach dem Übertritt der ukrainischen Geflüchteten in das SGB II zum 1. Juni 2022 wurden umfängliche zusätzliche Aufgaben dem Eigenbetrieb Jobcenter übertragen. Hierdurch mussten kurzfristig erhebliche organisatorische Anpassungen vorgenommen werden.

Die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg - Vorpommern vereinbarten Ziele wurden 2022 nicht erreicht. Die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) stiegen an, während Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) unter den Vorjahreswerten blieben. Ursächlich dafür war der Zugang der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis des SGB II.

Einen eher untypischen Verlauf nahm die Entwicklung der Arbeitslosen und zeigte somit deutliche Divergenzen zwischen den beiden Rechtskreisen. Während sich ein leichter Anstieg der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bis in das Frühjahr fortsetzte, sank der Bestand im Rechtskreis SGB III bereits. Ab Juni stieg der Bestand der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II stark an (Zugang der ukrainischen Geflüchteten) während er im Rechtskreis SGB III stagnierte. Zum Jahresausklang war eine signifikante Zunahme im Rechtskreis SGB III zu verzeichnen, während es im Rechtskreis SGB II kaum Zunahmen gab. Die Bestände der Bedarfsgemeinschaften (BG) / erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) / Leistungsbezieher Gesamt (LE) erreichten ihre Höchststände im Juni 2022 und sanken danach bis zum Jahresende wieder. Trotz der langen Phase der vorläufigen Haushaltsführung konnte 2022 eine Ausgabenquote von 89,9 % der verfügbaren Leistungen zur Eingliederung erreicht werden.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) stiegen durch die weitere Anhebung des Regelsatzes und den Zugang der ukrainischen Geflüchteten in das SGB II an. Im Bereich der Leistungen

für Unterkunft und Heizung war ein Rückgang der ausgezahlten Leistungen von 1,9 % zu verzeichnen.

Diese konträre Entwicklung im Vergleich zu den LLU lässt sich mit der Unterbringung der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften erklären. Erst zum Jahresende hin nahmen auch die Ausgaben für LUH durch vermehrte Umzüge der Geflüchteten in eigene Unterkünfte zu.

Das Ziel zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit wurde 2022 mit einer deutlichen Zielverfehlung abgeschlossen. Zum einen sank die Anzahl an Integrationen, zum anderen stieg die Anzahl der zu berücksichtigenden eLb. Bis in den Frühsommer hinein konnte ein Vorsprung zur Zielplanung erarbeitet werden, der aber durch die unterjährigen Krisen (Krieg, Energie- und Inflationsproblematik) aufgebraucht wurde. Dennoch belegte der Eigenbetrieb Jobcenter V-R auch 2022 sowohl im Ranking des Vergleichstyp III d als auch im Land Mecklenburg-Vorpommern weiterhin vordere Plätze. Allerdings bleibt festzuhalten, dass es immer schwieriger wird, vakante Stellen mit Leistungsbeziehern des SGB II zu besetzen und dass die absolute Anzahl an Integrationen weiter rückläufig ist.

Das I. Quartal des letzten Jahres war noch gekennzeichnet von weiter zurückgehenden Beständen bei den Langzeitleistungsberechtigten. Über das Frühjahr bis in den Spätherbst hinein nahmen die Rückgänge jedoch wieder deutlich zu, erreichten aber selbst in den erfolgreichsten Monaten nicht den angestrebten Zielwert. Zum Jahresausklang war anhand der saisonalen Dynamik erwartungsgemäß wieder ein verlangsamter Abbau des Bestandes zu beobachten. Die Covid-19 Pandemie beeinflusste den Verlauf nur noch marginal, da nach Auslaufen der Einschränkungen über den Jahreswechsel die Entwicklung wieder deutlich positiv verlief. Auswirkung der ukrainischen Geflüchteten auf die Bestände waren 2022 noch nicht zu erwarten. Potentiale aus diesem Personenkreis werden voraussichtlich erst 2024 zählwirksam. Dabei bleibt auch die weitere Entwicklung des Ukrainekrieges und einer möglichen Rückkehr der Geflüchteten abzuwarten.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Herausforderungen, der weiteren unklaren und teilweise sehr sprunghaften Entwicklung, der Einführung des Bürgergeldes zum Beginn des Jahres 2023 können die erreichten Ergebnisse dennoch positiv bewertet werden.

Nachfolgende Übersichten verdeutlichen die Entwicklung im Zeitraum 2019 bis 2022 anhand einiger ausgewählter Strukturdaten:

Leistungsbezug SGB II

	Dez. 2019	Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022	Veränderung 2022 ggü. 2021 in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	10.045	9.897	9.313	9.508	+2,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB)	12.357	12.161	11.317	11.631	+2,8
Leistungsbezieher (insgesamt)	16.908	16.581	15.496	16.103	+3,9
Langzeitbezieher (LZB)	9.817	8.791	8.358	7.911	-5,3

Ebenfalls beeinflusst von den Zugängen der ukrainischen Geflüchteten zeigten sich 2022 Zunahmen über alle Bestände hinweg. Hierbei sind seit dem Übertritt der ukrainischen

Geflüchteten in das SGB II bis zum Jahresende die Bestände wieder leicht gesunken. Dennoch ergab sich erstmals seit Jahren wieder eine Zunahme. Noch nicht betroffen waren hiervon die Langzeitleistungsberechtigten. Dabei muss die Dauer des Leistungsbezuges betrachtet werden, sodass es erst zeitverzögert zu einem Aufwuchs in diesem Bestand kommen kann.

Integrationsquote

(in %)	Dez. 2019	Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022	Veränderung 2022 ggü. 2021 in %
Integrationsquote der Jobcenter					
- Deutschland	24,9	20,0	22,8	21,9	-3,9
- Mecklenburg-Vorpommern	26,6	20,1	23,0	21,5	-6,5
- Eigenbetrieb Jobcenter V-R	28,2	22,0	23,5	22,5	-4,3

Mit 2.586 Integrationen wurden 2022 rund 300 Integrationen weniger als im Vorjahr erreicht. Dabei wurde in den ersten beiden Quartalen eine deutliche Steigerung der Integration erzielt, während im zweiten Halbjahr die erheblichen Steigerungen der Energiepreise, die Zunahme der Inflation und die Auswirkungen des Ukrainekrieges die Entwicklung beeinflussten. Mit der Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten wuchs gleichzeitig der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Dadurch konnte der geplante Zielwert von 25,0 % nicht erreicht werden. Weitere 17 Personen konnten 2022 durch Förderung nach §§ 16e SGB II und 16i SGB II eine Beschäftigung aufnehmen. Der Anteil von Förderungen bei Beschäftigungsträgern ging weiter deutlich zurück. Alle neuen Förderfälle wurden mit Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bewilligt. Coaches unterstützen umfangreich die geförderten Personen und Arbeitgeber. Die Stellenakquise läuft erfolgreich über den Personal-Service-Bereich des Eigenbetrieb Jobcenter V-R. Zum 31. Dezember 2022 wurden insgesamt 259 Stellen in beiden Förderprojekten finanziert.

Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2022 über eine Liquiditätsausstattung in Höhe von 624 TEUR sowie einen Forderungsbestand von 5.623 TEUR, denen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.156 TEUR gegenüberstehen. Bei der Beurteilung der Finanzlage ist jedoch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R zu berücksichtigen. So führen Finanzmittelzuflüsse grundsätzlich zu einem korrespondierenden Zahlungsmittelabfluss bzw. mindern andere Mittelabrufe gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R. Die wirtschaftliche Lage der finanzierenden öffentlichen Einrichtungen wird dabei als gesichert eingeschätzt, zu Mal es sich bei den Leistungen des Eigenbetriebs Jobcenter V-R um öffentliche Pflichtaufgaben handelt.

Prognosebericht

a) Gesetzesänderungen

Zum 1. Januar 2023 wurde das Arbeitslosengeld II durch das Bürgergeld abgelöst. Das Bürgergeld soll Menschen in der Grundsicherung bürgernahe, unbürokratische und zielgerichtete Unterstützung und Hilfestellung anbieten. Das Inkrafttreten des Gesetzes erfolgt in 2 Schritten.

Im 1. Schritt wurden zum 1. Januar 2023 die Regelbedarfe deutlich angehoben, der Vermittlungsvorrang abgeschafft, die Bagatellgrenze von 50 Euro für Rückforderungen eingeführt, der Soziale Arbeitsmarkt entfristet und mögliche Leistungsminderungen neu geregelt.

Ab dem 1. Juli 2023 wurden im nächsten Schritt höhere Freibeträge für alle Erwerbstätigen, Schüler, Auszubildende sowie die ganzheitliche Betreuung/Coaching, der Bürgergeldbonus und das Weiterbildungsgeld eingeführt und die Weiterbildungsprämie entfristet. Darüber hinaus wurde ab diesem Zeitpunkt die bisherige Eingliederungsvereinbarung durch den Kooperationsplan ersetzt.

Durch die Abschaffung des Vermittlungsvorranges in Arbeit sollen Geringqualifizierte auf dem Weg zu einer beruflichen Weiterbildung besser unterstützt werden, um ihnen den Zugang zum Fachkräftearbeitsmarkt zu öffnen. Eine umfassende Betreuung (Coaching) hilft Leistungsberechtigten, die aufgrund vielfältiger individueller Probleme besondere Schwierigkeiten haben, Arbeit aufzunehmen. Die resultierenden Integrationen sollen nachhaltig und dauerhaft sein.

Der gesetzliche Mindestlohn wurde zum 1. Oktober 2022 auf 12 Euro je Zeitstunde festgelegt. Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns wird alle zwei Jahre von einer ständigen Kommission der Tarifpartner (Mindestlohnkommission) überprüft und kann durch Rechtsverordnung der Bundesregierung geändert werden. Eine weitere Anhebung zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro je Zeitstunde ist durch die Mindestlohnkommission vorgeschlagen worden. Vom Mindestlohn profitieren konnten insbesondere die Bereiche Verkauf, Reinigung, Gastronomie, Transport, Gesundheit und Pflege und geringfügig Beschäftigte. Bis dato sind keine negativen Auswirkungen der in den letzten Jahren erfolgten Anpassungen zu verzeichnen.

b) ESF Plus 2021 - 2027

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird auch künftig als "ESF Plus" wichtigstes Finanzierungs- und damit auch Förderinstrument der EU für Investitionen in Menschen sein. In der kommenden Förderperiode soll insbesondere die Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung und die soziale Integration von Benachteiligten und die am stärksten benachteiligten Personen gefördert werden. Der Eigenbetrieb Jobcenter V-R wird seine bisherige Unterstützung erneut im Bereich der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung konzentrieren. Die Förderung im Rahmen der Kofinanzierung solcher Maßnahmen hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt.

Mit dem Projekt JobVital sollen ganzheitlich die Teilhabechancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie der „gefährdete“ Gesundheitszustand von Teilnehmenden verbessert werden. Die Motivation und Orientierung sollen gefördert werden. Dabei wird ein beschäftigungsorientiertes Integrationscoaching mit einer sozialpädagogischen & gesundheitsorientierten Ausrichtung kombiniert.

Im Rahmen einer Projektförderung nach § 16f SGB II geht das Jobcenter zusammen mit den Kooperationspartnern BiLSE und Barmer neue Wege, um auch Personengruppen mit verstärkten multiplen Hemmnissen eine Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Projektzeitraum von 2 Jahren stehen 96 Teilnehmerplätze bereit. Ziel des Projektes ist eine Integrationsquote der Teilnehmenden in Arbeit, geringfügige Beschäftigung und weiterführende Maßnahmen von über 25 %.

c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung

Der planerische Ausblick auf 2023 war anhand der Prognosen im Rahmen der Planungsphase im Frühherbst 2022 und der unterjährigen Entwicklung eher negativ. Die Phase der höchsten

Energiepreise, eine deutliche Zunahme der Inflation zum Jahresende, die sich abzeichnende Ausgestaltung des Bürgergeldes führten zu einer starken Verunsicherung.

Die deutlich positiven Signale trübten sich mit Beginn des Ukrainekrieges und der Fluchtbewegung deutlich ein. Der Übergang der ukrainischen Geflüchteten war dann der Wendepunkt. Gleichzeitig stiegen die Energiepreise in bisher nicht gekannte Höhen an. Diese Auswirkungen trafen sowohl den privaten als auch den wirtschaftlichen Bereich. Die Bundesregierung versuchte mit diversen Entlastungspakten gegenzusteuern. Dennoch war bis Ende des Jahres 2022 ein pessimistischer Ausblick vorherrschend. Entgegen dem Ausblick war der Arbeitsmarkt dennoch sehr robust. Die Arbeitsloszahlen waren lange recht niedrig und stiegen vor allem nach Ende der Saison deutlich an.

Die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, die überwiegend auf Kleinst- und Kleinunternehmen basiert, ist momentan wenig betroffen. Hier werden aktuelle Auftragsbestände aus den Vorjahren abgebaut. Negativ beeinflussend sind hier jedoch die langen Lieferfristen für Rohstoffe und vorgefertigte Produkte zu nennen. Auch durch teilweise unterbrochene Lieferketten können nicht immer alle Aufträge zeitnah abgearbeitet werden. Die den Betrieben inflationsbedingt entstandenen Mehrkosten wurden größtenteils in vollem Umfang auf die Verbraucher umgelegt. Zusätzlich belastend sind auch die hohen Mehrkosten für die Pendler. Dies trifft auch in unserem Landkreis eine Vielzahl von Menschen. Da Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere der Landkreis V-R nach wie vor zu den Regionen mit den niedrigsten Einkommen zählen, können Beschäftigungsaufgaben aufgrund von Unwirtschaftlichkeit nicht abgeschlossen werden.

Beurteilung der Lage aus Sicht des Beteiligungsmanagements des Landkreises V-R:

Zusätzliche Haushaltsmittel aus dem Kernhaushalt zur Finanzierung des Eigenbetriebes waren nicht erforderlich. Mit der Haushaltsplanung 2024/2025 des Kernhaushaltes ist erkennbar, dass das vom Bund ermittelte Verwaltungskostenbudget nicht ausreicht, den laufenden Verwaltungsaufwand zu decken. Zum Ausgleich der Deckungslücke werden Umschichtungen aus dem Eingliederungstitel hin zum Verwaltungskostenbudget erforderlich sein. Bei einer Kostenbeteiligung des Landkreises am Verwaltungskostenbudget i. H. v 15,2 % führen diese Umschichtungen zu steigenden Kostenbeiträgen des Landkreises. Unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen (Ukrainekrieg, Inflation, Einführung Bürgergeld und sinkende Bundesmittel) wird sich die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes in den nächsten Jahren nicht verbessern.

Der Jahresfehlbetrag wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

2.11 Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Rügen

Unternehmenssitz:	18311 Ribnitz-Damgarten, Sandhufe 2a
Rechtsform:	Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Rügen
Betriebssatzung	gültig in der Fassung vom 27. Juni 2019
Stammkapital:	0,00 EUR
Organe des Eigenbetriebes:	Betriebsleitung Betriebsausschuss Kreistag

Betriebsleitung:

Steffen Albrecht

Gegenstand der Gesellschaft:

Sicherstellung der flächendeckenden, bedarfsgerechten und fachgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes i. S des § 2 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz M-V.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag noch kein geprüfter Jahresabschluss 2021 vor. Insoweit wird auf den Jahresabschluss 2021 Bezug genommen.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2021 in TEUR

Aktiva	2021	2020	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	42,8	37,7	5,1
Sachanlagen	4.300,2	3.914,4	385,8
Umlaufvermögen			
Vorräte	8,2	12,6	-4,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.173,4	4.190,6	-17,2
Sonstige Vermögensgegenstände	520,2	247,1	273,1
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.476,1	4.283,2	2.192,8
Rechnungsabgrenzungsposten	6,0	8,1	-2,1
Bilanzsumme	15.526,9	12.693,7	2.833,2

Passiva	2021	2020	Veränderung
Eigenkapital			
Stammkapital	0,0	0,0	0,0
Kapitalrücklage	2.411,5	2.411,5	0,0
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	450,0	3.321,2	-2.871,2
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	50,0	-2.871,2	2.921,2
Sonderposten zum Anlagevermögen	0,0	7,4	-7,4
Rückstellungen	9.003,7	7.242,5	1.761,3
Verbindlichkeiten			
aus Krediten	2.980,0	2.224,5	755,5
aus Lieferung und Leistungen	489,8	279,4	210,4
sonstige Verbindlichkeiten	141,9	78,4	63,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	15.526,9	12.693,7	2.833,2

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2021 in TEUR

	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	30.502,6	28.394,7	2.107,9
Personalkostenerstattung	88,1	157,3	-69,2
Sonstige betriebliche Erträge	120,4	47,6	72,8
Personalaufwand	-4.967,3	-4.790,1	-177,2
Materialaufwand	-1.354,5	-1.397,4	42,9
Abschreibungen	-1.523,4	-1.256,5	-266,9
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7,3	8,0	-0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.790,8	-23.998,5	1.207,7
Betriebliches Ergebnis	82,4	-2.834,9	2.917,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,1	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32,5	-36,4	3,9
Finanzergebnis	-32,4	-36,3	3,9
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	50,0	-2.871,2	2.921,2
Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	50,0	-2.871,2	2.921,2

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen aus dem Kernhaushalt des Landkreises V-R wurden 2021 nicht getätigt.

Verkürzter Lagebericht zum 31. Dezember 2021

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst nimmt ausschließlich die hoheitliche Aufgabe der Organisation und Durchführung des bodengebundenen öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport) im Gebiet des Landkreises V-R nach Maßgabe des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) vom 9. Februar 2015 (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern 2015, S. 50) wahr. Er ist vollständig durch Entgelte, die vertraglich mit den Sozialleistungsträgern (Krankenkassen) vereinbart werden, finanziert.

Der Eigenbetrieb betreibt in Abstimmung mit den Kostenträgern zur Absicherung des Rettungsdienstes Rettungs- bzw. Notarztwachen in Barth, Bad Sülze, Dierhagen, Ribnitz-Damgarten und Stralsund. Weitere Rettungs- und Notarztwachen werden im Landkreis V-R im Auftrag des Landkreises durch die Leistungserbringer DRK KV Nordvorpommern e.V. (in Bartmannshagen, Grimmen, Grammendorf, Miltzow und Richtenberg), DRK KV Rügen-Stralsund e.V. (in Stralsund, Bergen, Saßnitz, Baabe, Garz, Kluis und Binz), ASB Regionalverband Nord-Ost (in Stralsund, Schlemmin, Prerow sowie der Nebenstandort der Rettungswache Prerow in Zingst) und die JUH (in Altenkirchen und Vitte) betrieben.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst verfügt über keine eigenen Grundstücke, Gebäude und bauliche Anlagen.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 48.471 Einsätze bei den Kostenträgern abgerechnet. Demnach hat sich die Anzahl der abgerechneten Einsätze in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2.804

erhöht. Dieser Anstieg ist weitgehend auf die Normalisierung der Verhältnisse in Verbindung mit der SARS-CoV-2-Pandemie zurückzuführen. In 2021 wurde in den Monaten März bis Mai ein beachtlicher Rückgang der Einsatzzahlen registriert. Seit dem Monat Juni 2021 befanden sich die Einsatzzahlen wieder auf einem gewöhnlichen Niveau. Dieser Trend setzte sich im Jahr 2021 fort, so dass wieder eine Entwicklung der Einsatzzahlen wie vor der Pandemie zu registrieren war.

Im Jahr 2021 wurden neun neue Rettungswagen beschafft. Der Gesamtwert der Fahrzeuge beträgt 1.348,9 TEUR und wird durch Darlehen mit einer Laufzeit von jeweils 60 Monaten finanziert. Weitere für 2021 geplante Fahrzeugbeschaffungen können auf Grund von sehr langen Lieferzeiten und Ausschreibungsmodalitäten erst in 2022 getätigt werden.

Die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage ist stabil. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Aufgrund der guten Liquiditätslage konnte allen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen werden.

Beurteilung der Lage aus Sicht des Beteiligungsmanagements des Landkreises V-R:

Zusätzliche Haushaltsmittel aus dem Kernhaushalt zur Finanzierung des Eigenbetriebes waren nicht erforderlich. Risiken für den Kernhaushalt des Landkreises V-R sind zurzeit nicht ersichtlich.

2.12 Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Unternehmenssitz: 18528 Bergen auf Rügen, Störtebekerstraße 30

Rechtsform: Sondervermögen des Landkreises V-R

Betriebssatzung: gültig in der Fassung vom 20. Mai 2019

Stammkapital: 25.564,59 EUR

Organe des Eigenbetriebes: Betriebsleitung
Betriebsausschuss
Kreistag

Betriebsleitung: Kay-Uwe Hermes

Gegenstand der Gesellschaft

Zweck des Unternehmens ist die Verwaltung, Sicherung und Entwicklung des gemäß Übertragungsvertrag vom 22. Juli 1995 zwischen der DB AG und dem Landkreis Rügen übertragenen Vermögens der Rügenschon Kleinbahn. Grundlegendes Ziel ist die Erhaltung des historischen Dampfzugbetriebes auf der Schmalspur 750 mm als Aktives Technisches Denkmal und touristische Attraktion. Weitere Zwecke sind die Gewährleistung der Bewirtschaftung des Verkehrslandeplatzes Güttnin, der Fähranleger Wittower Fähre Nord und Süd sowie Schaprode und Vitte.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag noch kein geprüfter Jahresabschluss 2022 vor. Insoweit handelt es sich bei den nachfolgenden Angaben um die Ergebnisse aus 2021.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

1. Bilanzdaten 2021 in TEUR

Aktiva	2021	2020	Veränderung
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
Sachanlagen	5.572,7	4.384,0	1.188,7
Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
Umlaufvermögen			
Forderungen	1,4	36,0	-34,6
Sonstige Vermögensgegenstände	18,2	5,5	12,7
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.585,1	1.568,1	17,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	0,0	1,2
Bilanzsumme	7.178,6	5.993,6	1.185,0

Passiva	2021	2020	Veränderung
Eigenkapital			
Stammkapital	25,6	25,6	0,0
Kapitalrücklage	822,5	822,5	0,0
Ergebnisvortrag	366,2	298,3	67,9
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	67,3	67,8	-0,5
Sonderposten zum Anlagevermögen	4.648,6	3.497,0	1.151,6
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	1.101,1	1.137,9	-36,8
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	41,2	23,6	17,6
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	102,8	119,6	-16,8
Sonstige Verbindlichkeiten	3,3	1,3	2,0
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	7.178,6	5.993,6	1.185,0

2. Gewinn- und Verlustrechnung 2021 in TEUR

	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	545,7	890,0	-344,3
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	47,1	-47,1
Materialaufwand	-71,0	-501,9	430,9
Personalaufwand	-200,8	-175,5	-25,3

	2021	2020	Veränderung
Abschreibungen	-248,1	-248,1	0,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	199,2	199,2	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-121,8	-128,1	6,3
Betriebliches Ergebnis	103,2	82,7	20,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3,8	-1,3	-2,5
Finanzergebnis	-3,8	-1,3	-2,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-29,4	-10,7	-18,7
Ergebnis nach Steuern	70,0	70,7	-0,7
Sonstige Steuern	-2,7	-2,9	0,2
Jahresüberschuss	67,3	67,8	-0,5

Kapitalzuführungen und Kapitalentnahmen aus dem Kernhaushalt des Landkreises V-R wurden 2021 nicht getätigt.

Verkürzter Lagebericht zum 31. Dezember 2021

Der Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn hat zum 1. Januar 2018 mittels Satzungsänderung eine Aufgabenerweiterung erfahren. Hierzu wurden zwei neue Bereiche in das Sondervermögen durch den Landkreis übertragen.

So gliedert sich der Eigenbetrieb „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“ in drei Bereiche:

Bereich 1 Rügensch Kleinbahn „Rasender Roland“ (RügKB), Bereich 2 Verkehrslandeplatz Güttn (VLP), Bereich 3 Fähranleger.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes entsprach den Erwartungen. Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Jahr 2021 gewährleistet.

Das Wirtschaftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss von 67,3 TEUR abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag verfügt der Eigenbetrieb insgesamt über ein Eigenkapital in Höhe von 1.281,5 TEUR.

Das Eigenkapital teilt sich auf die 3 Teilbereiche wie folgt auf:

Bereich Verkehrslandeplatz Güttn 416,2 TEUR,

Bereich Fähranleger 387,5 TEUR und

Bereich Kleinbahn 477,7 TEUR.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 hat sich das Betriebsergebnis nach Steuern um 0,6 TEUR verringert.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit 781 TEUR eine Pachtrückstellung, mit 314 TEUR Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und 6 TEUR die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung.

Das Stammkapital und die Kapitalrücklage blieben in 2021 unverändert und der Gewinnvortrag hat sich um 67,8 TEUR im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Voraussichtliche Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wird auch für das Wirtschaftsjahr 2022 als positiv beurteilt. Der Eigenbetrieb plant mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis und gesteigerten Gesamterträgen i. H. v. 807 TEUR im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2021 mit 545 TEUR. Durch Anpassung des Erbbaurechtsvertrages am Kleinbahnhof Göhren sind für die Zukunft Rechte und Pflichten des Pächters und Verpächters noch genauer geregelt. Weiterhin liegt die in Durchführung befindliche Umgestaltung des gesamten Bahnhofs- und Werkstattbereiches in Putbus als ein nennenswertes Ereignis vor. Die Umbaumaßnahmen sollen ca. 5 Jahre andauern und während des laufenden Betriebes erfolgen. Das geplante Investitionsvolumen für den Werkstattneubau und die Erlebnislandschaft soll ca. 30,6 Mio. Euro betragen.

Wegen der erheblichen Steigerung der Baukosten wird der geplante Bau des Museums im Bereich der Erlebnislandschaft bis auf weiteres ausgesetzt.

Um auf dem VLP Güttin weitere Einnahmen zu generieren, ist die Vermietung von Flächen, welche nicht für den Flugverkehr benötigt werden, an einen Betreiber für eine Solar-Freiflächenanlage geplant. Entsprechende Schritte wurden im Jahr 2019 eingeleitet. Es erfolgte eine Ausschreibung und es gab 2020 einen Investor für diese Anlage. Leider hat dieser den Vertrag bisher und auf Grund verschiedener Genehmigungsverzögerungen noch nicht so erfüllen können, wie geplant. Die für den Investor nutzbare Fläche wird erneut überprüft, und so können Einnahmen leider erst später als geplant generiert werden. Die geplante Freiflächenanlage soll 2022 installiert werden.

Für den Bereich Fähranleger ist unter Einbeziehung von Fördermitteln eine Investition von ca. 865,0 TEUR zur Ertüchtigung der Fähranleger Schaprode und Vitte geplant. Die Arbeiten dazu sollen in den Jahren 2022/23 durchgeführt werden. Auch hier hat sich die Durchführung in Bezug auf die ursprüngliche Planung verzögert, da bisher noch kein Förderbescheid vom Land vorliegt. Diese Anleger können nach der Ertüchtigung durch größere auch durch eine Hybridfähre, welche die Reederei anschaffen will, genutzt werden. Da diese geplante Fähre schwerer als die derzeitig betriebene ist und seit den 90er Jahren auch keine größeren Sanierungsarbeiten stattfanden, ist diese Ertüchtigung notwendig. Außerdem wird der Landkreis hiermit einen wichtigen Teil zur Erfüllung der Ziele aus dem Klimaschutzkonzept beitragen.

Beurteilung der Lage aus Sicht des Beteiligungsmanagements des Landkreises V-R:

Die Errichtung der touristischen Erlebnislandschaft wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 13.364,8 TEUR. Unter Berücksichtigung von Fördermitteln i. H. v. 10.208,4 TEUR beträgt der Eigenanteil des Landkreises V-R 3.156,4 TEUR. Damit haben sich die Eigenleistungen des Landkreises für das Investitionsvorhaben aufgrund gestiegener Gesamtkosten gegenüber der Planung erhöht. Insgesamt ist festzustellen, dass das Vorhaben wesentlich teurer geworden ist als geplant und wichtige Bestandteile wie Museumsgebäude und Viadukt noch nicht umgesetzt werden konnten.

Für die kommenden Jahre sind weitere Investitionen zum Erhalt des Infrastrukturvermögens erforderlich, insbesondere in den Bereichen der Fähranleger und Flugplatz. Die finanziellen Mittel müssen aus dem Kernhaushalt des Landkreises bereitgestellt werden.

Für die laufende Finanzierung des Eigenbetriebes werden Betriebskostenzuschüsse aus dem Kernhaushalt gewährt. Die Höhe ergibt sich aus dem jährlichen Wirtschaftsplan. 2021 lag er bei 305 TEUR. Für Inanspruchnahme von Leistungen des Kernhaushaltes (Personal, zentrale Dienste, IT und Finanzen) wurden durch den Eigenbetrieb Kosten i. H. v. 33,1 TEUR an den Kernhaushalt erstattet.

Der Eigenbetrieb ist dauerhaft defizitär und kann nur durch die Betriebskostenzuschüsse seine Kosten decken. So wird sichergestellt, dass das Infrastrukturvermögen dauerhaft gesichert ist.